

Johann Regler
ist erschienen:

ankasus
die Russen.
sten Geschichte

enstedt.
st es, daß ein Volk von
verlassen wird, so lang
ht verläßt.

bildungen.
sch. Preis 7
4 Thlr.

kauflichen Verträge
ublicum längt
Reisenden hat es sich
ypischen, gesellschaftl
isse jener Völker in
schlößern. Der Br
und Stelle gemacht
eben geschäftl. Wo
ist gestattet war, hat
tet und Autoritäten
telung schwerlich in
würden, denn die
en sich nur die von
ut anvertrauten Br
Boden steht, neben
achtungen des Ab
sicht und, was die
teressiren wird, die
sichten und Pläne
wie der Kämpf
en und Hoffnungen
Schrift hat außer
ng den Vorzug einer
ung, die durch ihre
feinen eigenthümlich
h an die classische
n des Alterthums
dem Geschichtschreibe

hrichten
in Altenburg
Autobesitzer Hann
mit Fr. Theres
Regierungssecretar
au mit Fr. W
in Breslau mit Fr.
ttokar Müller
e in Seidenberg
häh mit Fr. W

ausen in Köln
F. W. Krüger
Laurer. — Fr. J
se mit Fr. D

bu in Berlin
in Köln eine Zeh
Setzungen eine Zeh
in Freienwalde
Köln ein Sech
e in Nadelberg
Greiz ein Sech
rg in Kemberg
Randow in P
t v. Reichens
Dr. Karl Müll
Kammergericht
ohn. — Grn. Me
Grn. Mor. Lam
Senator Wittm

conducteur Bay
deker in Bremen
nity in Berlin
uer in Berlin
in Neustadt a. d.
anteuffel in
hmer in Weimar
ng Ferdin. W
stinspector Rob

Leipzig. Die Zeitung
erscheint täglich Abends.
zu beziehen durch alle
Postämter des In- und
Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Viertel-
jahr 2 Thlr. —
Insertionsgebühr für
den Raum einer Zeile
2 Rgr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Uebersicht.

Deutschland. München. Die Zollconferenz — Die Adresse der württembergischen Abgeordnetenkammer. Karlsruhe. Landtag. Kassel. Landtag. — Die Verfassungscommission in Kassel. *Gotha. Berichtigung. *Lübeck. Die Juden.

Preußen. † Berlin. Die Winkelconsulenten. Die Altkatholiken. Die luxemburgischen Waldungen. †† Von der Spree. Die Schweizerfrage.

Oesterreich. *Wien. Die ungarische Ständetafel. Oesterreichisch-Italien. — Die Herzogin von Parma. Graf Kolowrat. — Verhaftungen in Mailand.

Schweiz. Der große Rath von Valais.

Italien. Turin. Stimmungen und Ausichten. *Rom. Depeschen. Der Aufstand in Salerno. Principe Scordia. Rom. Anleihe. Montefranz. Adresse. — Neapel. — Die Vorgänge in Neapel und Sicilien. — Ibrahim-Pascha.

Frankreich. Der König. Deputirtenkammer. Schneesturm in Algerien.

Großbritannien. Sir J. Jervis. Die neuen Bischofsitze in den britischen Colonien. Die Handelskammer von Singapur. Steinkohlenlager auf Vancouver's Island.

Dänemark. Kopenhagen. Die Pressproceffe. Berichtigung.

Rußland und Polen. Petersburg. Der Laris.

Türkei. Konstantinopel. Efsaad-Efendi. Die Cholera. M Smyrna. Die Gefährten Krieziotis'. Der griechische Consul.

Personalmeldungen.

Wissenschaft und Kunst. *Leipzig. Concert.

Handel und Industrie. *Leipzig. Börsenbericht. — Berlin. — Leipzig.

Ankündigungen.

Beilage.

Preußen. Der Hauptfinanzetat für 1848. ** Berlin. Der ständische Ausschuss. — **Wissenschaft und Kunst.** Wien. Die Akademie der Wissenschaften.

Deutschland.

München, 31. Jan. Wie wir hören, soll die diesjährige Zollconferenz auf befohren Antrag der Regierungen von Baiern, Württemberg und Baden schon im Laufe dieses Frühjahrs stattfinden. (N. Z.)

— Am 31. Jan. wurde in **Stuttgart** durch eine Deputation der Kammer der Abgeordneten die Dankadresse derselben auf die Thronrede überreicht. Wir theilen sie morgen mit.

Karlsruhe, 31. Jan. In der heutigen Sitzung der II. Kammer begründete Abg. Brentano seine Motion auf Vorlage eines Gesetzentwurfs, wodurch die Ortsvorgesehen des Vollstreckungsvollzugs enthoben und eigene Gerichtsvollzieher dafür bestellt werden sollten. Von Seiten der Regierung wurden die Mängel des gegenwärtigen Vollstreckungswesens anerkannt. Die Regierung wünschte, durch die Berathung der Motion (welche einstimmig beschlossen wurde) die Ansichten der Kammer zu erfahren. Der Abg. Helmreich begründete hierauf: 1) die Kammer möge ihre Zustimmung zu den Aenderungen im Zolltarife nur bis zum Schlusse des Jahres 1848 gelten lassen, und die Regierung ersuchen, bei der Zollconferenz an ihren frühern Vorschlägen von 1846 festzuhalten; 2) die Regierung möge dahin wirken, daß ein durchgreifendes Differentialzollsystem angenommen und der Plan einer rheinischen Seerhederei unterstützt werde; 3) die Regierung möge sich vor Zusammentritt der nächsten Zollconferenz dafür verwenden, daß dieselbe auch mit Sachverständigen aus dem Gewerbestande beschickt werde. Auf den Antrag des Abg. Dennig wurde beschlossen, den Vortrag des Abg. Helmreich als Motion zu behandeln und in den Abtheilungen zu berathen. Der Antrag erhielt die Zustimmung der Regierungskommission. (D. Z.)

Kassel, 2. Febr. In der gestrigen Sitzung der Stände wurden unter den Eingaben verkündigt eine Vorstellung von 16 Obergerichtsanwaltschaften zu Kassel, den Antrag wegen der provisorischen Anstellung der Anwaltschaft betreffend, sowie eine Petition des israelitischen Vorstehers der Provinz Oberhessen und eine weitere Petition von mehreren israelitischen Einwohnern zu Kassel, betreffend den Antrag wegen theilweiser Aenderung des Gesetzes vom 29. Oct. 1833. Abg. Henkel

wünschte Auskunft über den Stand der Wippermann'schen Legitimationsfrage. Abg. Schwarzenberg ertheilte dieselbe dahin, daß diese Angelegenheit noch beim Rechtspflegeauschuss befindlich sei. Auf den Antrag des Abg. Henkel ward ein Monitorium an den Legitimations- und Rechtspflegeauschuss beschlossen. (N. Z.)

— Der Kölnischen Zeitung schreibt man aus **Kassel** vom 27. Jan.: Die sogenannte Verfassungsmodifications-Commission, von deren Thätigkeit noch nichts Officielles bekannt ist, hat ein Mitglied durch den Tod verloren: der Oberappellationsgerichtsrath Münscher ist gestern an den Folgen eines Blutsturzes verschieden. Er war ein intimer Freund von Bickell und wirkte vielfach in dessen Geiste. Daher erklärt sich denn auch seine Mitgliedschaft hinsichtlich der gedachten Commission. Auch Bickell selbst hat mehre Tage sehr bedenklich krank gelegen, befindet sich jedoch jetzt wieder außer Gefahr. Das dritte Mitglied, geh. Regierungsrath Schröder, soll ebenfalls krankhafter Natur sein, so daß es mit der Constitution der Modificationscommission also etwas bedenklich aussieht.

* **Gotha, 2. Febr.** Die aus der Dorfzeitung in Nr. 33 dieser Zeitung übergegangene Nachricht von einer unserm Herzog im Manuscript übergebenen scharfen Kritik der amtlichen Wirksamkeit mehrerer einflussreichen Personen unsers Landes beruht auf sehr unsichern Gerüchten. Weder den Mitgliedern der höchsten Behörde noch den nächsten Umgebungen des Herzogs ist etwas Näheres darüber bekannt. Daß der Herzog eine solche Schrift Jemandem zu lesen gegeben oder sich gar selbst beifällig über ihren Inhalt geäußert, geschweige denn ihren Druck genehmigt hätte, weiß man eben so wenig und bezweifelt es allgemein. Vollständige Aufklärung läßt sich übrigens erst dann geben und wird gegeben werden, wenn der Herzog, welcher jetzt in England verweilt, zurückgekehrt ist. Die durch diese Abwesenheit bedingte Unmöglichkeit alsbaldiger authentischer Berichtigung scheint der Correspondent benutzt zu haben, um das Publicum wenigstens einige Zeit mit Nachrichten zu unterhalten, welche, so pikant sie auch sein mögen, sich doch schon jetzt zum großen Theil als auf eine Mystification des Publicums und eine Verdächtigung achtungswerther Persönlichkeiten berechnen darstellen.

* **Lübeck, 31. Jan.** Schon seit längerer Zeit sind unsere Behörden mit Vorarbeiten zur Verbesserung der höchst precären Lage der in unserm Staat ansässigen Juden beschäftigt. Daß nächstens umfassendere, hierauf bezügliche Maßregeln zur Beschlußnahme beider Staatskörper gestellt werden, darauf weisen zwei heute publicirte Verordnungen hin. Die eine ordnet die Führung von Geburts-, Sterbe- und Heirathsregistern der jüdischen Gemeinde an, die andere ist bestimmt, dem bisher mit der willkürlichen Annahme und Ablegung von Vor- und Zunamen bei den Juden getriebenen Mißbrauche zu steuern, und verpflichtet demgemäß sämtliche in unserm Staate wohnhafte Juden zur Annahme bestimmter und unabänderlicher Familiennamen.

Preußen.

† **Berlin, 2. Febr.** Der steigende Unfug des Winkel-Consulentenwesens soll neulich hier selbst eine besondere Aufmerksamkeit der Behörden auf sich gezogen haben. Man versichert, daß derselbe täglich in größerer Ausdehnung, ja mit einer Keckheit betrieben werde, welche alle Grenzen übersteige. Einzelne Winkel-Consulenten sollen förmliche Bureaux organisirt und dabei Personen engagirt haben, von denen man ihrer Stellung nach am wenigsten erwarten sollte, daß sie sich mit solchem Winkelwesen befassen würden. Man erzählt, daß ein cassirter Beamter, welcher kürzlich wegen großer Betrügereien zu mehrtägiger Zuchthausstrafe verurtheilt worden, fünf Schreiber beschäftigt habe. Ein anderer großartiger Winkel-Consulent, welcher als Referendar den Abschied hatte nehmen müssen und vor einiger Zeit verstorben ist, soll ebenfalls ein ausgebehnt organisirtes Bureau unterhalten haben; ein dritter thut dies heute noch und gibt sich vorzüglich viel mit Regulirung von Concursachen ab. Höchst merkwürdig ist das große Vertrauen, welches diese Leute sich zu erwerben wissen, das aber dennoch leicht erklärlich ist, wenn man weiß, mit welcher Zuversicht sie über Alles absprechen, wie sie den Leuten zu Munde reden, Jedem den besten Erfolg verheißend und sich nicht scheuen, bei einem schlechten Erfolg alle Schuld auf die Behörden, die Gerichte und die Justizcommissare zu wälzen.

welche sie unausgesetzt mit den ärgsten Schmähungen belegen. Nur die gänzliche Untersagung, unlegalisirte Schriften einzureichen, kann diesem Unfuge wirksam steuern. Gerade aus dem Gesichtspunkte, daß die Winkel-Consulenten ganz vorzüglich darauf hinwirken, Unzufriedenheit mit den Behörden zu erregen, und dem Klienten oft das Bier-, ja Sechsfache Dessen abnehmen, was ein gesetzlicher Anwalt in Anspruch genommen haben würde, sie auch die Proceßsucht und das Quäraliren auf eine höchst schädliche Weise fördern, ist es überaus wichtig, daß der Staat alle nur irgend zulässigen Maßregeln anwendet, um diesem Uebelstand ein Ziel zu setzen.

Die Pfarrer der neulich aus der Landeskirche zu den Auluthen rannern übergegangenen Geistlichen (Nr. 26) sind in der letzten Nummer der hiesigen Allgemeinen Kirchenzeitung unrichtig angegeben; es sind: Wolf, Prediger in Tschow und im Stifte zum heil. Grabe; Dietrich, Pastor in Saakle bei Wittstock, und Senkel, Pastor in Mertensdorf, also sämmtlich in der Priegnitz. — Im Luxemburgischen ist es, wie man jetzt hört, zu dem neuerdings beabsichtigten Verlaufe der Forsten (Nr. 23) deshalb nicht gekommen, weil die Regierung eine weit größere Summe verlangt hatte, als geboten wurde.

†† **Von der Spree**, 2. Febr. Daß die identischen Noten der drei Großmächte von Neuenburg aus dem Präsidenten der schweizerischen Tagessatzung übersendet worden sind, ist nicht ohne charakteristische Bedeutung für diese neuen diplomatischen Erklärungen, indem dieselben gewissermaßen von einem neutralen Boden aus abgegeben werden sollen, und man dadurch zugleich zu erkennen gibt, daß die Schweiz sich nicht mehr in ihrer normalen und regelmäßigen Stellung zu den andern europäischen Mächten befindet und daß in dieser Stellung organische Veränderungen angenommen werden, welche auch die diplomatischen Geschäftsbeziehungen formell berühren. So hat sich denn nun die immerhin bedenkliche diplomatische Stellung der Schweiz vollständig und in ganz bestimmten Kategorien enthüllt, durch deren Aufstellung von Seiten der Mächte den Strebungen der radicalen Parteien in der Schweiz auf das entschiedenste entgegengetreten wird. Seit ungefähr 15 Jahren waren diese Strebungen auf eine nationale Wiedergeburt der Schweiz in dem Sinne gerichtet, aus dem föderativen Staatenbunde, wie er 1815 zusammengesetzt worden, einen einheitlichen Bundesstaat zu gestalten, der, aus nationalen Elementen erwählt, zugleich einen Gesamtwillen des schweizerischen Volks verrete. Diese nationale Vereinheitlichung der Schweiz zu einem starken organischen Bundesstaate glaubten aber die europäischen Mächte von der angekündigten Bundesrevision fürchten zu müssen. Selbst England, welches in seinem von Sir Stratford Canning überbrachten Memorandum gewissermaßen ein Separatvotum in dieser Angelegenheit abgegeben, schärft nun plötzlich die Beibehaltung der Cantonalsoberveranwortung ein, warnt vor Einsetzung einer Volksgewalt, die keiner Verantwortlichkeit gegen die Cantone unterworfen sei, und gibt den weisen Rath, die Bundesrevision lieber auf eine Zeit der Ruhe zu verschieben, wo die Leidenschaften weniger Spielraum haben würden als jetzt. Mit einer affectirten patriarchalischen Treuherzigkeit, welche das ganze englische Memorandum charakterisirt, appellirt es zuletzt sogar an die „natürliche Weisheit der Schweizer“.

Es ist keine Frage, daß die europäische Diplomatie sich jetzt in der schweizerischen Angelegenheit wieder vollkommen geeinigt und zu einer compacten Stellung durchgearbeitet hat. Auf die Beschlüsse der schweizerischen Tagessatzung wird es jetzt ankommen, die Sache entweder durch eine Verschiebung der Bundesrevision (die auch bereits das Wahrscheinlichste geworden) vorläufig zu erledigen, oder es dabei auf eine Verwickelung ankommen zu lassen. Man darf aber annehmen, daß die alte radicale Nationalpartei in der Schweiz, aus deren Standpunkte schon vor Jahren eine Reform der Bundesverfassung von 1815 zuerst angeregt wurde, und die nun schon seit länger als einem Jahrzehend warten gelernt hat, auch den gegenwärtigen Moment nicht übereilen, sondern vielleicht noch länger bedenken wolle! So viel wir uns erinnern, war es auch bei den frühern Bewegungen der sogenannten nationalen Partei in der Schweiz keineswegs auf eine absolute Centralisirung abgesehen, der jetzt die europäischen Mächte so entschieden entgegenarbeiten, obwol jene Partei schon an die Einführung eines repräsentativen Systems der Bundesverfassung selbst dachte. Das Verhältniß zwischen Cantonalismus und Centralität aber in die richtige nationale Harmonie zu bringen und zum Heil der allgemeinen Interessen des gesammten Schweizervolks das Souveränitätsrecht der einzelnen Cantone bei der Tagessatzung zu beschränken: dies ist allerdings ein Gedanke von hoher patriotischer Bedeutung in der Schweiz, der durch die neuesten Begebenheiten und Gefahren gewiß an intensiver Zeitigung gewonnen. Die „natürliche Weisheit der Schweizer“, welche jetzt das englische Cabinet ausdrücklich anerkannt hat, wird hierin eine um so schwierigere Aufgabe zu lösen haben, als zu den innern Factionen der Schweiz, welche sich mit entgegengesetzten Gewichten an die Reform der Bundesverfassung hängen, noch die diesen Moment mit dem schärfsten Mißtrauen überwachende Diplomatie Europas sich gesellt hat.

Oesterreich.

* **Wien**, 30. Jan. Die ungarische Ständetafel hat an die Magnatentafel ein Kuntium gesendet, um sich mit ihr zur Bitte an den König zu vereinigen, daß gesetzliche Vorkehrungen getroffen werden möchten, um Nothstände zu vermeiden, wie sie sich im verflohenen Jahre unter der Bevölkerung dieses Landes ereignet, wovon ein Theil buchstäblich Hungers gestorben, während die landwirthschaftliche Production Ungarns beinahe den eignen Bedarf übersteigt. Die Ständetafel ist der begründeten Ansicht, daß es nur an gehörigen Vorkehrungen zur Vermeidung solchen Uebels fehle, und erklärt sich gern bereit, die väterlichen Absichten des Königs in dieser Hinsicht durch gesetzliche Mitwirkung zu unterstützen. — Nachrichten aus Mailand melden, daß aus den über die jüngsten Excesse gepflogenen Untersuchungen die Fäden eines bestandenen Complots sich auf eine weit zurückliegende Zeit verfolgen lassen. Die öffentliche Meinung hier sowie in den Provinzen ist gegen die Unruhestifter in Oesterreichisch-Italien sehr gereizt, um so mehr, als man diese Landestheile immer als bevorzugt von Seiten der Regierung angesehen. Dazu kommen die schweren Unkosten, welche durch die auf Kriegsfuß gestellten Truppen daselbst dem Staatsschatze verursacht werden. Auch heißt es, ein großer Theil der Verlegenheiten an unserer Börse sei durch das plötzliche Ausgebot von in den Händen der italienischen Aristokratie befindlichen Staatseffecten und Industriepapieren herbeigeführt, womit man den Credit der Regierung zu schmälern beabsichtige. Dieser Unwille des Publicums machte sich auch neuerlich im Theater in der Josephstadt Luft, wo bei Erscheinung des die Stadt Mailand darstellenden Nebelbildes ein Murren entstand, so daß der Vorhang zeitiger herabgelassen werden mußte.

— Aus **Wien** vom 29. Jan. schreibt man der Breslauer Zeitung: In Betreff des Testaments der verstorbenen Herzogin von Parma dürfte es vielleicht zu einem Prozesse kommen, wenn nicht auf dem Vergleichswege die Streitfrage erledigt werden sollte, die sich um den Besitz des großen, sehr werthvollen Schmuckes dreht, den die Verbliebene dem Kaiser, ihrem erlauchten Bruder, bestimmte, auf welchen der jetzige Herzog von Parma Ansprüche erhebt und denselben herauszugeben verweigert, weil er ihn als einen Bestandtheil des ihm legitirten Mobiliars betrachtet wissen will. — Es wird versichert, daß der Staatsminister Graf Kollowrat in Kürze in den Fürstenstand erhoben werden solle.

— Der Nürnberger Correspondent schreibt aus **Mailand** vom 24. Jan.: Gestern um 3 Uhr nach Mitternacht sind Achille Battaglia, Nefales und Graf Sancini verhaftet und sogleich in einem Postwagen nach Laibach abgeführt worden. Gleichzeitig wurde bei dem Dr. Belcredi und dem bekannten Schriftsteller Cesare Cantù Haus suchung gehalten, jedoch, wie man vernimmt, ohne Erfolg. (Siehe unter Turin.)

Schweiz.

Dem großen Rathe von **Walis** hat die provisorische Regierung am 25. Jan. einen Decretsentwurf vorgelegt, der die Anwendung des Gesetzes über Säkularisation der Güter der hohen Geistlichkeit und einiger religiösen Corporationen festsetzt. Laut dieses Decrets erhält der Bischof jährlich für sich und seine Angestellten 7000 Fr. Die Stiftungen auf dem St. Bernhard und Simplon bleiben im jetzigen Bestand; deren Güter werden besonders verwaltet und die Verwaltung hat jährlich Rechnung abzulegen. Die Zahl der Mitglieder der Abtei St. Moritz darf zehn nicht überschreiten. Der Theil des Gebäudes, den die Conventualen nicht einnehmen, wird zu einer öffentlichen Lehranstalt eingerichtet. 150,000 Fr. sind zur Unterhaltung der Conventualen den Gütern der Abtei zu entnehmen. So wird auch die Zahl der Mitglieder anderer Klöster reducirt und dem Nonnenkloster Colomby die Aufnahme von Novizen untersagt.

Italien.

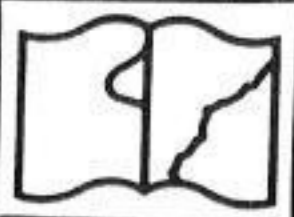
Turin, 26. Jan. Die Stimmung in Italien wird immer bedenklicher. Nicht Sicilien allein, wo Palmerston'sche Agenten sich sehr thätig beweisen, sondern die ganze Halbinsel geht wahrscheinlich einer Katastrophe entgegen. Es gibt Leute, welche glauben, der Mittelpunkt, von dem aus das ganze radicale Wesen geleitet werde, sei jetzt in Mailand; es sei erstaunlich, fügen sie bei, mit welcher Pünktlichkeit in allen Städten Italiens die von dem dortigen Comité directoire ausgehenden Befehle befolgt werden. Wir lassen dahingestellt, ob diese Angaben auf Wahrheit beruhen, oder ob an ihnen das jetzt in gewissen Regionen sehr natürliche Mißtrauen Theil hat. Unter den am 22. Jan. in der lombardischen Hauptstadt vorgenommenen Verhaftungen werden jene des Fürsten Gonzaga, des Grafen Cesare Sancini, des Achilles Battaglia erwähnt. Cantù und der amnestirte Belcredi haben sich bei Zeiten über die Grenze gemacht. Lord Minto in Rom verspricht, England werde in keinem Staat Italiens eine fremde Intervention zugeben, und doch wächst die Unordnung mit jedem Tage, sodas man kaum annehmen kann, es werde irgend eine Regierung die Gefahren beschwichtigen können, wenn sie mit Gewalt auf die eignen Mittel beschränkt wird. (N. 3.)

* **Rom**, 22. Jan. Es gelangen hier täglich über Civitavecchia und auf dem Landwege an verschiedene Diplomaten, namentlich an Lord

Minto, nach
hern sehr
mangelhafter
gen Austritt
heitsfahren
auseinander
in dem auf
breitete sich
in der gleich
Städte, die
blissements
über den Flu
cat verbindet
auch im Bas
Der Duca
der Principe
Palermo. Lei
die Cholera
Principe Sc
und allgemei
land machen
ausgezeichnet
eingegangen

Rom,
unsere Regie
stammt eigen
talien bei der
vecchia ange
Berthe, wie
Philipp's
hat durch Be
überreicht, w
fremden Trup
gen Nachbar
wirkung der
fehlen, und
fern. — Auf
pium von M
Stück Gewe
schen zu mo
blatt des Co
provisorisch
wird angefüh
angegriffen un
pen in Monr
tags zu ergeb
Guardia naz
steht an der
aufs bedeuten
celli, Giacint
berühmter D
Scharen, die
lobt. Im dri
in der angren
net, sie nach
Tagen in Po
ihm befehligt
henden Trupp
lich werden di
das erste Gel
Dncie (= 55
die dortigen
fangenen kön
genommen.

Neapel,
nächste Zukun
der königl. D
langen. Mar
nigs verschmä
langen. Wä
politane das
jetzt (unbedeu
bietet natürlic
Lebensmittel
Bereits mehre
Porto, Merc
sonders in de
den Bergen
es. In der
vier Schweiz



Minto, Nachrichten aus dem Süden, über deren Wichtigkeit die Höheren sehr bedenklich die Stirn runzeln. Auch in dem stets mit der mangelhaften Administration unzufriedenen Salerno ist es zu blutigen Auftritten gekommen. Am 17. Jan. durchzog das Volk mit Freiheitsfahnen die Straßen; die Gendarmerie verließ die Kaserne, um es auseinanderzusprennen. Da entspann sich ein mehrstündiger Kampf, in dem auf beiden Seiten zahlreiche Opfer gefallen sind. Kaum verbreitete sich die Nachricht von dem Aufstande der Bürger Salernos in der gleichnamigen Provinz, als auch die Bewohner der kleinen Städte, Dörfer, Villen und Weiler aufstanden. Alle königl. Establishments wurden angegriffen, die Telegraphenlinie zerstört, die Brücke über den Fluß Poliere, welche die Provinz Salerno mit dem Basiliat verbindet, wurde verbarricadirt und zum Theil abgebrochen. Aber auch im Basiliat fing das Volk an, dem Beispiele Salernos zu folgen. Der Duca Serra di Falco, Ruggiero Settimo, ein Kapuzinermonch und der Principe Scordia stehen an der Spitze der provisorischen Regierung in Palermo. Letzterer ist ein Sohn des Kultusministers Principe Trabia. Als die Cholera eine beispiellose Verheerung in Palermo anrichtete, war der Principe Scordia Communeprätor. Er gewann so außerordentlich große und allgemeine Popularität, daß ihn die Regierung eine Reise ins Ausland machen ließ. Zu ihrem Verdrusse wählte er Frankreich, wo mit den ausgezeichnetsten Geistern und Staatsmännern ein vertrautes Verhältniß eingegangen ward.

Rom, 24. Jan. Das Darlehen von 1 Mill. Scudi, welches unsere Regierung mit dem Hause Delahante in Paris abgeschlossen, stammt eigentlich von der Gesellschaft der Propaganda, die ihre Capitalien bei dem genannten Hause angelegt hat. — Das letzte in Civitavecchia angekommene Dampfschiff hat eine prächtige Konstranz, im Werthe, wie man sagt, von 100,000 Fr., als Geschenk Ludwig Philipp's an den Papst, überbracht. — Der Stadtrath von Bologna hat durch Vermittelung des dortigen Legaten dem Papst eine Adresse überreicht, worin unter Hinweisung „auf das beständige Anwachsen der fremden Truppen in Italien und die kriegerische Haltung des mächtigen Nachbarn“ gebeten wird, auch der Papst möge rüsten; die Mitwirkung der Consulta werde gewiß dem Papst und dem Staate nie fehlen, und gern würden die Unterthanen die nöthigen Geldmittel liefern. — Auf den Antrag des Fürsten Rospioglio hat das Municipio von Rom beschlossen, die von der Regierung angeschafften 12,000 Stück Gewehre der Leutern abzukaufen und der Bürgergarde zum Geschenke zu machen. — Durch ein diesen Morgen ausgegebenes Extrablatt des Contemporaneo werden folgende vier Proclamationen der provisorischen Regierung in Palermo veröffentlicht. In der ersten wird angeführt, daß Salvatore di Miceli am 13. Jan. die Cavalerie angegriffen und geschlagen, daß derselbe am 14. Jan. mit den Linientruppen in Monreale gekämpft und sie gezwungen, sich um 2 Uhr Nachmittags zu ergeben; allen diesen schenkte er das Leben und organisirte die Guardia nazionale zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Er steht an der Spitze von 100 Tausend, die in wenigen Stunden sich aufs bedeutendste verstärken werden. Im zweiten Bulletin werden Porcelli, Giacinto, Casini, Lamasa, Jacuna, Birona, Dodo, Castiglia (ein berühmter Dichter), Pasquale Bruno und die andern Anführer der Scharen, die vom 12. Jan. an fortwährend kämpften und siegten, belobt. Im dritten rühmt man den Giuseppe Scordato, der, nachdem er in der angrenzenden Bagheria, seinem Vaterlande, die Truppen entwaflnet, sie nach Palermo geführt und eine Kanone genommen, seit drei Tagen in Palermo im steten siegreichen Kampfe sich befindet. Die von ihm befehligte Bande hat die am Plage vor dem Palazzo reale stehenden Truppen angegriffen und auseinandergetrieben. Im vierten endlich werden die ersten 40 Unterzeichner, welche für die gemeinsame Sache das erste Geld vorstreckten, genannt. Die Summe beläuft sich auf 2248 Oncie (= 5500 Scudi). Merkwürdigerweise findet man darunter auch die dortigen Jesuiten mit 100 Oncie. Die von den Palermitanern gefangenen königl. Artilleristen haben bei der Volkspartei Dienste genommen. (N. C.)

Neapel, 21. Jan. Morgens. Mit Besorgniß blicken wir in die nächste Zukunft. Schon heute kann die Nachricht von dem Eintritte der königl. Decrete auf Sicilien, namentlich auf Palermo, hier anlangen. Man meint, die Sicilier würden die Anerbietungen des Königs verschmähen und die Constitution von 1812 (Lord Bentinck) verlangen. Würde der König auch hierin nachgeben, so würden die Neapolitaner das Gleiche fordern. Das untere Volk von Neapel blieb bis jetzt (unbedeutende Störungen abgerechnet) ruhig, und die Regierung bietet natürlich Alles auf, diesen Zustand zu erhalten. Die Preise der Lebensmittel dürfen nicht steigen. Der König und die Königin fuhrn bereits mehre Male, freundlich grüßend, durch die Quartiere von Basso-Porto, Mercato, Foria &c. In den Provinzen diesseit des Pharus, besonders in der Provinz Salerno, greift die Aufregung um sich. In den Bergen Avellinos, am Golf von Policastro und in Apulien spukt es. In der Hauptstadt liegen beinahe 20,000 Mann Truppen, die vier Schweizerregimenter, gegen welche die Wuth nicht allein des un-

tern, sondern des Gesamtvolkes sich vornehmlich kehren würde, einbegreifen. Es ist ein besammernswerthes Unglück, daß der König sich in seinen ersten Reformbemühungen, August 1847, Stören ließ. Seine Umgebungen ertheilten schlechten Rath und regten Gefühle, wie z. B. Stolz und Trost, auf Kosten der oft bewährten Herzengüte in seiner Seele auf. Man nennt Namen, welche unter dem Deckmantel der Treue und Ergebenheit nach Geld, Decorationen und Beförderungen im Kriegsgetümmel trachteten; auch wird allgemein den Briefen vom Strande der Kewa und dem Ueberbringer derselben, dem Grafen Chreptomitsch, einige Schuld gegeben.

Neapel, 21. Jan. Abends. Soeben kehren Schiffe aus Palermo zurück. Sie bringen 25 verwundete Soldaten, den Intendanten von Palermo, Forcella, den Intendanten von Girgenti und viele andere palermitanische Flüchtlinge. Ganz Sicilien ist in Bewegung, man verlangt die Constitution von 1812 und deren Garantie durch die Großmächte. Die Minister verlassen den Palast nicht mehr und sind in steter Berathung mit dem König; nach mehren Punkten der Provinzen mußten aufs neue Truppen geschickt werden. 50,000 Rationen Lebensmittel genügen nicht mehr für Palermo. Der Graf v. Aquila, welcher die Concessionen überbringen sollte, hat nicht abreisen wollen, weil ihm diese nicht genügend erschienen. Diese Nacht versuchte man von Sta. Lucia aus durch eine Doffnung in die Mauer ins königl. Arsenal von Neapel zu dringen und Feuer anzulegen. In Palermo behandelt man die Gefangenen mit großer Freundlichkeit; die Stadt hat Munition und Nahrungsmittel vollauf; ein Dieb wurde auf öffentlichem Markt erschossen, und die provisorische Behörde sucht nach Kräften allen Unordnungen vorzubeugen.

Neapel, 22. Jan. Nachmittags. Die Aufregung steigert sich von Augenblick zu Augenblick. Diesen Mittag ertönte zum ersten Mal das neapolitanische Revolutionsignal: Fuy, Fuy gleichzeitig an mehren Punkten der Stadt. In S. Giacomo, Toledo, verursachte es ein gewaltiges Drängen und Thüren- und Läden-schließen. Im Quartier Mercato soll es hin- und herwogen, leider auch schon die untere Volksklasse. Die Eisenbahnzüge sind eingestellt. Bald darauf sprengte der Commandant Statella durch die Straßen und stattete dem König im Schlosse Bericht ab über das Nichtsbedeutende dieser Ruhestörung. In der That war sie ihrem momentanen Wesen nach nichts; dennoch sagt der Neapolitaner: „Das ist unsere Revolution. So fängt man bei uns an!“ Unter dem Volke sind die unglaublichen Gerüchte verbreitet. Da heißt es: 50,000 Oesterreicher landeten in Brindisi; die Provinzen rücken heran; der König ist fort nach Gaeta und dergleichen mehr. Factisch ist, daß man auf den Straßen und in den Caffes ganz laut seine Meinung äußert, daß man die Patrouillen höhnisch becomplimentirt, Spottgedichte macht, die königl. Decrete laut recensirt &c. Von Polizeibeamten sieht man nichts mehr, das Haus des Mons. Coele wurde die letzte Nacht beunruhigt und aus dem Granili 20 Gefangene befreit. Eine Stunde nach dem obigen Revolutionsignal herrschte Todtenstille im Toledo, in der Chiaja und auf dem Schloßplaz; in den Schloßhöfen ist viel Militair zusammengezogen. Man erwartet diesen Abend die Generalamnestie in Neapel; nach Palermo soll sie schon hinübergeschickt sein.

Neapel, 22. Jan., Abends 6 Uhr. Bis jetzt blieb Alles ziemlich ruhig, obschon man jeden Augenblick den Fortgang der Bewegung erwartet. Man tröstet sich damit, daß Neapel die eigentliche Basis zur Revolution fehlt. Die verschiedensten Interessen bedürfen der verschiedensten Hebel, und an diesen gebrach es bis jetzt. Wir dürften mit Recht drei Stadien der Gesamtrevolution erwarten: 1) die vollständige Revolution in Sicilien: diese scheint da zu sein; 2) den Aufstand der Provinzen: dieser droht, und 3) die Revolution in Neapel selbst. Die Verpflegung der Truppen vor Palermo ist sehr mangelhaft. Heute ging die Marie Christine mit Lebensmitteln für die vielen Fremden im Hafen von Palermo (d. h. Diejenigen, welche sich auf die Schiffe flüchteten) ab.

Neapel, 23. Jan. Das Dampfschiff, welches heute abgehen wird, nimmt eine große Anzahl von Reisenden mit fort, welche sich nicht mehr behaglich in Neapel fühlen. Der Polizeiminister Delcarratto und der Minister Statella (Ersterer zu Wagen, der Zweite zu Pferde) begaben sich gleich nach dem Tumult auf den Toledo. Der Kurierwechsel zwischen Lord Rapier hier und Lord Minto zu Rom ist überaus lebhaft. Dem Letztern scheint in Rom viel geschmeichelt worden zu sein. Die englische Flotte ist und bleibt verschwunden; nur der Bulldog liegt vor Palermo, die Thetis vor Messina. In Palermo soll Ruggiero Settimo in diesem Augenblicke die Angelegenheiten leiten. Eine in Palermo gedruckte Schilderung der Vorgänge daselbst konnte ich leider nicht erbeuten. Auch gedruckte Tagesbefehle sind bereits in Palermo erschienen, wo die Ordnung musterhaft sein soll. — Nachschrift: Es bestätigt sich die Nachricht immer mehr, daß Palermo, nachdem die königl. Concessionen verworfen, bombardirt worden. Die Zahl der bewaffneten Insurgenten soll 45,000 betragen. Der Graf von Aquila

Soll Alles aufbieten, um den König zu bewegen, die Constitution für Sicilien zu proclamiren. Daß dem G. A. Romeo Amnestie gegeben wurde, spricht für des Königs Nachgeben.

Neapel, 24. Jan. Mittags. Die Bewegung wiederholte sich vor einer Stunde; abermals wurden die Palastgitter geschlossen, das Militair in Bewegung gesetzt, und abermals war es nur ein — panischer Schrecken gewesen. Die Straßen wimmeln von Menschen. Am 22. Jan. wurden auf der Hauptwache (Schweizerwache) die Kanonen gepußt (Einige sagen geladen), was auf die vielen am Largo di Castello wohnenden Ladeninhaber einen schlimmen Eindruck machte. Ueberhaupt kreuzen sich Mißtrauen und Erbitterung in allen Ständen und in allen Richtungen. — Es erschien diesen Morgen eine Amnestie für alle politisch Compromittirten; namhaft wurden gemacht: die Geistlichen Pellicano de Rinni, Krummy; ferner: G. Andrea Romeo, Stefano Romeo, Miranda (aus Ariano), Mauro, Scala. Diese sollen jedoch auf einer Insel bleiben, bis die öffentliche Ruhe hergestellt ist. Abermals ein Nachsatz, welcher die Amnestie halbirt. — In Palermo hat sich nichts geändert, man verschmähte die königl. Concessionen und verhartete in feindlicher Stellung. Die königl. Truppen liegen fortwährend außerhalb und die Lebensmittel mangeln. — Nach Salerno mußte gestern Artillerie abgeschickt werden. Unter dem Volk ist Geld vertheilt worden, und wir sehen noch schlimmen Aufsitzen entgegen. Alles zieht sein Geld zurück. — Eine französische Fregatte lief gestern ein. Man redet allgemein davon, daß ein Schiff bereit liege, die königl. Familie selbst den König, nach der Festung Gaeta zu bringen.

Das Amnestiedecret lautet: Wir Ferdinand II. von Gottes Gnaden u. Nachdem unsere Minister-Staatssecreteire der Gnade und der Gerechtigkeit und der allgemeinen Polizei uns, den ihnen ertheilten Befehlen gemäß, die Listen der wegen politischer Ursachen Verurtheilten und Verhafteten vorgelegt, haben wir, den Antrieben unseres königlichen Herzogs folgend, also beschloffen: Art. 1. Wir gewähren vollständige Gnade den wegen politischer Ursachen Verurtheilten und Verhafteten, die sich innerhalb des Reichs befinden. Art. 2. In dieser Gnade sind auch mitbegriffen der Priester D. Giovanni Krummy, der Canonicus D. Paolo Pellicano, Giovanni Andrea Romeo, Stefano Romeo, Giuseppe Miranda von Ariano, der Priester D. Vincenzo de Minno, D. Vincenzo Mauro, Giuseppe Scala, Vincenzo, welche aus Gründen der öffentlichen Ruhe bis zu unserer weitem Entschließung auf einer Insel verbleiben sollen. Art. 3. Unser Ministerium und unser Generalstatthalter in unsern königlichen Dominicen jenseit des Pharus sind mit dem Vollzuge dieses souverainen Actes beauftragt. Neapel 23. Jan. 1848. (Geg.) Ferdinand. (Gegengez.) Marchese v. Pietracatella.

Der Corriere mercantile di Genova vom 27. Jan. sagt in einem Brief aus Neapel vom 25. Jan.: Heute ist ein Amnestiedecret erschienen, aber es umfaßt nur die Verhafteten, und diese nicht alle, keinen der im Exil Befindlichen. Die Regierung thut Alles, um die Gemüther zu beruhigen, aber es ist zu spät, und sie selbst ist davon überzeugt. Die noch vor Kurzem so stolze Polizei ist jetzt von einer Lähmung ergriffen, sie weiß nicht mehr zu handeln, ihre Agenten sehen keinem Vorübergehenden mehr ins Gesicht, sondern schlagen die Augen nieder. Der König befindet sich fast immer am Bord einer Dampffregatte, die bereit ist von einer Minute zur andern die Anker zu lichten. Es treten ihm oft die Thränen in die Augen und er scheint nicht mehr derselbe Mann zu sein, der mit so troziger Hand die Todesurteil gegen die Insurgenten unterzeichnete. Das Volk zieht in Masse sein Eingelegetes aus der Bank zurück, das Mißtrauen hat den höchsten Punkt erreicht, man sagt, daß 20—30,000 Calabresen gegen Neapel anrücken, daß der 27. Jan. der entscheidende Tag sein soll. Gewiß ist, daß das Principato di Citra sich im Aufstande befindet, 6000 Männer sollen zu den Waffen gegriffen haben. Auch in Cilento-Vallo-Castellabate stehen der Baron Mazzotti und zwei andere Grundeigner an der Spitze bereits zahlreicher Aufständischen. Von Palermo ist vor einigen Stunden der Peloro mit einer Ladung Verwundeter eingelaufen. Auf den Kopf des Capitains Cusmano vom Vesuvio soll von Seite der sicilischen Insurgenten ein Preis von 10,000 Ducati gesetzt sein. In diesem Augenblick heißt es, in der Stadt Neapel erschalle der Ruf: Es lebe die Constitution!

— Ibrahim Pascha ist in Neapel angekommen.

Paris, 30. Jan.

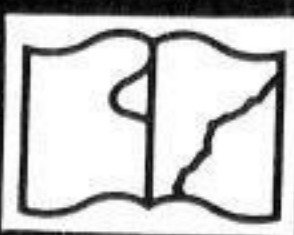
Frankreich.

Der König hat gestern zum ersten Male, seit dem Tode der Madame Adelaide, die Tuilerien verlassen und eine Spazierfahrt nach Neuilly gemacht.

— Bei Eröffnung der Sitzung der Deputirtenkammer am 29. Jan. wurde zuerst die neue Vertheilung der Mitglieder in die Bureaux für den nächsten Monat durch das Loos vorgenommen. Der Minister der öffentlichen Bauten, Hr. Jayr, übergab dann einen Gesehentwurf über eine Eisenbahn von Versailles nach Chartres. Auf eine Anfrage erklärte Hr. Guizot, daß die Regierung den in voriger Session versprochenen Gesehentwurf über Umprägung der Kupfermünzen und insbesondere über Ausprägung von Centimes in Kurzem in die Kammer bring-

gen werde. Die Verhandlung ward dann über den §. 5 der Antwortadresse, die italienischen Angelegenheiten angehend, von Frn. de Lamartine eröffnet, der zwar die Fassung des Paragraphen nicht zu bestreiten, der Kammer aber doch über denselben einige ernste Bemerkungen vorzulegen beabsichtigte. Niemals sei eine Discussion der auswärtigen Angelegenheiten unter wenn nicht besorglichen, so doch bedeutamern und der ganzen Aufmerksamkeit der Kammer würdigern Umständen eröffnet worden. Am Sübende Italiens wankte eine Familienmonarchie, und vielleicht bringe in diesem Augenblicke eine britische Fregatte die Constitution von 1812 nach Sicilien und bemächte sich in Abwesenheit Frankreichs unbemerkt des Patronats, welches demselben über diese Monarchie zustehet. Eine Note, die er jetzt nicht näher betrachten wolle und über die man in einigen Tagen discutiren werde, überbringe der Schweiz wenn nicht Vorschriften, denen Frankreich sich angeschlossen, so doch schwere Vorwürfe, Rathschläge, die als eine beleidigende Herausforderung angesehen werden können. Wenn er dem Cabinet nichts weiter als Schwäche in seinen diplomatischen Handlungen, die allenthalben sichtbare Unsicherheit der Bewegung vorzuwerfen hätte, würde er nicht die Rednerbühne betreten, würde er das Cabinet seine Majoritätsentscheidung haben abwarten lassen. Allein er spreche hier für die Meinung des Landes, für Frankreich, das sie höre. (Lärm.) Darum wolle er die diplomatische Haltung des französischen Cabinets in der italienischen Halbinsel in dem Augenblicke der Prüfung unterwerfen, wo neue Symptome jener Wiedergeburt sich zeigten, für die Italien nicht aufhörte sich zu regen und die nie kräftiger sich kund gaben. Indessen wolle er weiter nicht als 1820 und 1822 zurückgehen. Seit dieser Zeit, der jehigen ähnlich, wo die Mitte von Italien durch eine Bewegung in Rom erschüttert wurde, die sich in Neapel und Turin gleichmäßig bemerklich machte und für ganz Italien eine repräsentative, constitutionelle Revolution vorherzusagen schien, hatte die zur Unterdrückung dieser Aufwallungen herbeigerufene Invasion ihre Maßregeln so genommen, um auf lange Zeit den liberalen Geist zu unterdrücken, der heute mit Aussicht auf eine lange Herrschaft wieder zu erwachen scheint. Im Norden und Süden besetzten und wachten die der Unabhängigkeit von Italien und liberalen Reformen feindlichen Mächte. So eingengt von zwei Seiten schien Italien ruhig an der Oberfläche; allein unterhalb derselben zeigte sich ein Abgrund, und in demselben barg sich die am wenigsten unterdrückbare der Gewalten, die Nationalität von 26 Mill. Menschen. Das war die Lage Italiens beim Auftreten Pius' IX., dieses Mannes, ich will nicht sagen so vieler Hoffnungen, allein dieses unverhofften Mannes, hervorgegangen aus dem Conclave als Ausdruck des Gedankens der religiösen Souverainität der katholischen Welt, der in den Vatican als Haupt und weltlicher Souverain eines Staats im Mittelpunkt Italiens einzog. Anderswärts schon habe er ausgesprochen, daß er nicht alle Illusionen theilte, welche italienische Patrioten und ihre Freunde in Europa an dieses Ereigniß knüpften; hätte er Italien weniger gekannt, würde er aber auch mit bezaubert worden sein. Wäre ein Mensch, mehr als ein Mensch, ein Halbgott, aus dem Conclave hervorgegangen, das Banner der Religion in der einen, das Banner der Freiheit in der andern Hand, einerseits gestützt auf den Glauben, andererseits auf den Patriotismus und die italienische Civilisation, und hätte, stark durch diese Doppelberechtigung, die Welt aufgefordert zu einer großen Wiedergeburt, hätte die Grenzen der constitutionellen Freiheit ausgerichtet, wie er in Ferrara die der nationalen Unabhängigkeit aufriehete; kein Zweifel, daß die Wirkung einer solchen Manifestation groß und vielleicht entscheidend in der Welt gewesen sein würde. Der Papst hat es nicht gewollt, und es sind Leute in diesem Saale, die sagen könnten, warum er es nicht gewollt hat. (Bewegung in verschiedenem Sinne.) Zweierlei wollte der Papst. Er wollte, gestatten Sie den Ausdruck, ein quellscher Papst sein, wollte die päpstliche Souverainität im Kirchenstaat behaupten und zugleich den administrativen Mißbrauch ausrotten, welcher unter seinen Vorgängern stattfand. Wenngleich beiweitem nicht den Hoffnungen Italiens entsprechend, reichte das doch hin, ihm eine große Popularität zu erwerben, und Pius IX. ward nicht auf den Schultern der Cardinäle, ward auf den Schultern des Volkes zum Thron erhoben. Ueber Rom hinaus machte die Bewegung sich fühlbar, zuerst in Toscana, den Staaten dieses Groß-herzogs Leopold, wo die Reformen lange bestanden und nur ans Licht gezogen zu werden brauchten. Turin bewegte sich und sein Souverain ward der Nachfolger von Pius' IX. und Hauptbeschützer der italienischen Unabhängigkeit. In diesen Tagen reißt endlich Sicilien sich los von Neapel und proclamirt seine Unabhängigkeit unter einer neuen Constitution. Parma, Piacenza, Modena regen sich auch, und ein noch nicht officieller, aber in den Zeitungen die Kunde machender Vertrag zwischen Oesterreich und den Herzogthümern erlaubt Erstern, wenn es seine Sicherheit erforderlich scheinen läßt, die Herzogthümer zu besetzen, vorausgesetzt, daß es die Kosten bestreitet, und berechtigt die Herzogthümer, die Oesterreicher herbeizurufen, wo sie dann die Kosten zu tragen haben. Die Bewegung Italiens ist also aufs höchste gespannt, und Oesterreich concentrirt schon 80 Bataillone. Eine schöne Rolle war Frank-

reich geboten, Ich will das Lichtpunkt, a ungethanen P Vom revolution handeln. Ma Fürsten gegen zu setzen. Alle wolle? Bon geboten. M nicht zu stellen. sich zu erklären. der Regierung heilung geheilt. händigen Unan gelte. Es wa möglich, das italienischen M gische Cabine nachweisen, d stude werden and daß eine die Thatfachen shigungen, wel tete, brauche ic die von den ito die conserviren transferirende P anders ist als Rathschläge de der Depesche v morandum von ter den nordisch die französische belanglose emp konnte. In ein das französische wo mit der al stellt werden so gemeine Lage? demten sanction energisch wider öffentliche Rech derselben Depes werden nicht ob wenn der römis Politik von Pa renz wurde gef und Toscana d chimarischen Fo hieß es: „Was der innere Fried gegründete Zust die von Völkern und diese Vertu Frn. Bourgoin der Regierung ge an die am 15. Auswärtigen ge guten Reformen Fr. de Ste.-Au Lamartine fort und loyalen Vo Umbildung Ital ist wahr!“ von Wir haben Ur blas den Krieg Oesterreichs zu Ich war 1821 i Neapel beschäfti Reformen, die nen haben, sond die Haltung der lassen? Glaubte Die Restaurati innerhalb ihrer nordischen Mach itution nicht fü Chartre. So st Italien weniger



reich geboten, als der Papst das erste Signal für weise Reformen gab. Ich will das Verhalten der französischen, dazu vom conservativen Gesichtspunkt, allein von dem der national conservativen, der Freiheit zugewandenen Partei, prüfen. Eine dreifache Politik war zu beobachten. Vom revolutionären, republikanischen Standpunkte aus war leicht zu handeln. Man brauchte nur den Brand anzuschüren und Völker und Fürsten gegen Oesterreich zu treiben, sich an die Spitze der Bewegung zu setzen. Allein welcher vernünftige Mensch hätte eine solche Politik gewollt? Vom constitutionellen Standpunkte wurde strenge Neutralität geboten. Man hatte den Völkern und Fürsten Unterstützung in Aussicht zu stellen, ohne sie zu täuschen, die Dinge abzuwarten und deutlich zu erklären, daß, wenn man den Krieg nicht suche, was die Ehre der Regierung sei, man doch nie zurückweichen werde, wo es der Unterstützung geheiligter Rechte der Nationen und der Grundsätze der vollständigen Unabhängigkeit der zu ihrem Triumphe vereinigten Fürsten gälte. Es war endlich eine schwache, schüchterne, retrograde Politik möglich, das Aufgeben seines natürlichen Einflusses, der Rechte der italienischen Nationalität, und diese hat unglücklicherweise das französische Cabinet gegen Italien gewählt. Aus Actenstücken will ich nachweisen, daß ich Recht habe, und nach Kenntniß dieser Actenstücke werden Sie zugeben, daß das Cabinet recht übel inspirirt war und daß eine edlere Politik angenommen werden muß. Nur auf die Thatsachen, die gesprochenen Worte, die Besorgnisse und Entmuthigungen, welche das Cabinet abwechselnd und zumal in Rom verbreitete, brauche ich deshalb zu verweisen. Unterm 6. Aug. bezeichnete man die von den italienischen Fürsten und Völkern einzuhaltende Politik als die conservirende. Ich frage den Hrn. Minister des Auswärtigen, was conservirende Politik in einem Lande, wo fremde Bedrückung herrscht, anders ist als Conservirung der Bedrückung? Das ist der Sinn der Rathschläge des französischen Cabinets. (Ja, ja von der Linken.) In der Depesche vom 28. Jul. 1847 rath Hr. Guizot zu dem samosen Memorandum von 1831 als Maßstab der Reformen. Dieses aber ist unter den nordischen Mächten mit Oesterreich an der Spitze verfaßt, und die französische Regierung ist beigetreten. Gefährlose Reformen, d. h. belanglose empfahl sie, solche, wie Oesterreich sie gern geschehen lassen konnte. In einer andern Depesche schreibt Hr. Guizot nach Rom, wie das französische Cabinet mit größter Besorgniß den Tag sehen würde, wo mit der allgemeinen Lage Italiens unverträgliche Forderungen gestellt werden sollten. (Lärm in den Centren.) Und welche ist diese allgemeine Lage? Die österreichische Intervention ist fast durch Präcedentien sanctionirt. Jedenfalls unterwirft man sich ihr, weil man nicht energisch widerstehen kann. In Rom und Neapel ist sie beinahe in das öffentliche Recht übergegangen. Modena und Parma verlangen sie. In derselben Depesche findet sich eine bezeichnende Stelle wegen Ferrara. „Wir würden nicht ohne Bedauern sehen, schreibt das französische Cabinet, wenn der römische Hof die Gewohnheit annähme, Fragen auswärtiger Politik von Haus aus frisch zur Deffentlichkeit zu bringen. Nach Florenz wurde geschrieben, man sehe es als wesentlich an, daß in Rom und Toscana die Regierung sich nicht von blinden Leidenschaften und chimärischen Forderungen fortreißen oder einschüchtern lasse. Nach Wien hieß es: „Was mit uns das österreichische Cabinet wünscht, ist, daß der innere Friede der Halbinsel nicht gestört und der von den Verträgen gegründete Zustand respectirt werde.“ Jene Illusionen nun sind gerade die von Völkern und Regierungen gewünschten constitutionellen Reformen, und diese Verträge sind die von 1815. Daraus und aus einer an Hr. Bourgoing gerichteten Depesche gehen die innersten Absichten der Regierung genugsam hervor und werden völlig klar werden, wenn ich an die am 15. Jan. in einem andern Saale vom Hrn. Minister des Auswärtigen gegebene Erklärung erinnere: es gibt für Italien keine guten Reformen als solche, denen Oesterreich beitreten kann. (Das hat Hr. de Ste. Aulaire gesagt.) Ich bitte um Verzeihung, fuhr Hr. de Lamartine fort, daß ich dem Hrn. Minister die Worte unseres klugen und loyalen Botschafters zuschrieb. Hr. Guizot erklärte vielmehr: die Umbildung Italiens wäre Krieg mit Oesterreich. (Hr. Guizot: „Das ist wahr!“ von den ministeriellen Bänken: „Das liegt auf der Hand!“) Wir haben Ursache, ich weiß es sehr wohl, um jeden Preis nicht bloß den Krieg, sondern den bloßen Eintritt von Kälte abseits Oesterreichs zu scheuen. Die Restauration war so schüchtern nicht. Ich war 1821 in bescheidener Stellung bei den Unterhandlungen mit Neapel beschäftigt. Es handelte sich damals nicht um administrative Reformen, die nur Dauer für die Lebenszeit der bewilligenden Fürsten haben, sondern um vollständige Freiheit. Und was war damals die Haltung der Regierung, mit der ihr euch nicht wolltet vergleichen lassen? Glaubten sie, Italiens Umbildung sei Krieg mit Oesterreich? Die Restauration bestritt den Völkern nicht die freie Bewegung innerhalb ihrer Unabhängigkeit und hielt nur, einverstanden mit einer nordischen Macht, die im Sturm und Drang entstandene spanische Conjunction nicht für Italien passend, empfahl ihnen aber die französische Charta. So stellte die Restauration fünf Jahre nach ihrer Stiftung Italien weniger harte Bedingungen als ihr. Hr. Guizot wird zwar

mit seiner Depesche vom 29. Dec. v. J. kommen, in der am Schlusse dem Papste jede Unterstützung gegen die Revolution wie gegen die Reaction zugesagt wird. Allein man lasse sich von diesem in der andern Kammer mit Beifall beehrten Worte nicht irren. Hrn. Guizot's Reden und Depeschen geben die richtige Auslegung. Sie heißen nicht mehr und nicht weniger, als was Hr. Guizot an Hr. de Ste. Aulaire über die von Oesterreich dem Papste Gregor XVI. selbst angetragene Initiative im Betreff des Memorandums von 1831 schrieb, als Beweis, daß man in Wien kluge und gemäßigte Reformen nicht fürchte. Auch ich bin überzeugt, daß man keine der von Hrn. Guizot bevorzugten Reformen dort fürchtet. (Beifall von der Linken.) Oesterreichs Stellung in Italien aber ist die, daß 3 Mill. Fremde durch die Gewalt 26 Mill. beherrschen, und zwar mittels einer heute kaum auf 100,000 M. gebrachten Armee. Da ist es denn auch im österreichischen Interesse, durch unbedeutende administrative Reformen die Stimmung zu beschwichtigen. Hrn. Guizot's Gesandter selbst sagt, daß nur von dem Memorandum von 1831 die Rede sei; das heißt, solche auf die politischen Rechte des Volks nicht eingehende Reformen erleiden von Wien aus keinen Widerspruch, und in der Ausführung derselben wird Frankreich den Papst unterstützen. Es will ihn aber auch gegen die Radicals, die Revolutionären unterstützen. Wem aber gebt ihr diese Namen? Denen, welche wirkliche, welche liberale Reformen verlangen. Aus eigener Kenntniß von Italien erkläre ich aber hier, daß die Bezeichnung Radicalismus jenseit der Alpen keine Bedeutung hat. Ich weiß, daß die italienische Bewegung keine radicale ist; ihre Führer geben mir dafür die beste Bürgschaft. Man sehe, wer von ihnen ein Radicaler sein sollte! Es sind Geistliche oder Edelleute, und sagen Sie mir, ob Sie Geistliche wie Pater Ventura, ob Sie unter den großen Namen, die ehemals in berühmten Republiken die ersten Stellen bekleideten, seit den Saponi bis zu den Doria Revolutionäre, Radicale gefunden haben? (Nein, nein!) Noch heute las ich, wie es nur ernste, bedeutungsvolle Institutionen sind, die sie erschrecken, die Pius IX. selbst zu Anfang im Sinne hatte, von denen er mit Schmerz, mit Verzweiflung abstand. Es wird erzählt, wie der Papst nach Mittheilungen unseres Botschafters eines Tages betrübt zum Pater Ventura sagte: „Da sehen Sie, unsere Absichten mißglücken, Frankreich verläßt uns, wir müssen zaudern oder zurückweichen.“ Nein, heiliger Vater, antwortete Pater Ventura. Es gibt eine bessere, verlässlichere Stütze als Frankreich (Lärm von der Linken), als das französische Cabinet. Gott ist diese Stütze, und der Genius der Völker die Unabhängigkeit Italiens. (Große Bewegung.) Hören Sie noch, was einer von diesen sogenannten italienischen Radicals sagt: Nicht genug preisen kann man den Großherzog von Toscana — Sie wissen, dieser ist das Haupt der constitutionellen Ideen und eigentliches Haupt der Radicals, die man unserer Mißbilligung signalisiren möchte — nicht genug preisen könne man den Großherzog. Kein Fürst habe je treulicher den Triumph der Hoffnungen und Interessen des Vaterlandes gewollt. Von Radicals spricht ihr, rief Hr. de Lamartine in die aufgeregte Versammlung, und wer sind diese in Italien? Die sich beklagen. Und wer beklagt sich? Jener Dechant der mailänder Kathedrale, der von der Kanzel erklärte, daß er drei Invasionen erlebt und keine solchen Schreckensscenen in Mailand gesehen habe wie die, welche jüngst sich begaben; jener Graf Borromeo vielleicht, der 500,000 Fr. Einkünfte besitze und dem Vicekönig das Goldne Vließ zurücksandte, weil es mit dem Blute seiner Mitbürger besudelt sei, und der, wenn es so fortgehe, um den Auswanderungsconsens bitten will. Radicale mit 500,000 Fr. Renten! (Beifall von der Linken.) Aus eigener wiederholter Anschauung erklärte der Redner, daß der Geist der Nationalität, die wahre Kraft der Völker, durch das ganze herrliche Land verbreitet sei und daß keine Macht ihn unterdrücken werde. Die Reaction der französischen Politik datire von den madriker Verträgen, seit damit einem andern als dem nationalen Interesse Concessionen gemacht wurden, seitdem sich die französische Politik gegen die Natur gewandt, habe man den Principien Gewalt angethan, habe sie und Frankreichs Freunde verlassen. Von dem Tage, wo man sich in Spanien verpflichtete, mußte man auch sagen, der Sonderbund sei national und die Tagelohnung eine Faction, mußte Frankreich seine Principien verläugnen. Eine Aenderung des §. 5 verlange er nicht, sagte Hr. de Lamartine, allein er habe der Kammer den diplomatischen Sinn desselben erklärt. Nach einer Unterbrechung von einer Viertelstunde betrat Hr. Guizot die Rednerbühne und erklärte, je länger er dem beredten Sprecher zugehört habe, je weniger sei er darüber beunruhigt worden, mit ihm nicht einverstanden zu sein. Wir differiren mehr, als er ausgesprochen hat, mehr als er vermuthlich glaubt. Die Basis unserer Politik ist das permanente und positive Recht, die bestehenden und anerkannten Thatsachen. Unter permanentem und positivem Rechte verstehen wir: keine Revolution, keinen Krieg (die Linke lärmte). Ich weiß so gut wie Jemand, daß es legitime oder nothwendige Revolutionen gibt und legitime oder nothwendige Kriege. Es sind aber Ausnahmen im Leben der Völker. Treten solche Ausnahmen ein, muß man sie hinnehmen, entschlossen durchführen, allein nur im äußersten

Nothfälle. Sie müssen vermieden werden so lange, beendet so schnell wie möglich, um zum Frieden zurückzukehren. Je mehr Aussichten zu Revolution und Krieg sich um uns gestalten, je fester werden wir an dieser Basis unserer Politik halten. Der geehrte Sprecher vor mir ist ganz der entgegengesetzten Regel gefolgt. Er sucht beständig Alles in Frage zu stellen, Alles zu erschüttern. Ein zum friedlichen Ziele zu führendes Ereigniß sucht er zur Handhabe für eine allgemeine Umwandlung der Staaten, der Verträge und Nationalität zu machen. Das Resultat der Politik Hrn. de Lamartine's ist, mit dem Chaos zu beginnen, um Licht in eine Sache zu bringen. Ich weise eine solche Politik von mir! Nähme zum Unglück eine Regierung, riethe die Kammer sie an, würde die Sache Italiens bald verloren und Frankreich nicht schuldlos daran sein. Wir glauben, daß es in Italien dreierlei Interessen, das des europäischen Gleichgewichts, der religiösen und der gemäßigten liberalen Interessen gibt. Das europäische Gleichgewicht fodert, daß keine Macht in Italien dominire und die Handlungen des Papstes, des Königs von Sardinien, Großherzogs von Toscana, beweisen sie nicht für die Unabhängigkeit der italienischen Fürsten? Sind sie nicht gedeckt vor fremden Einflüssen? Haben wir ferner nicht diese Unabhängigkeit unterstützt? Wir haben gewacht, daß unsere Unterstützung sie nicht weiter fortziehe, als ihr eigener Wille war, und die Grenzen unserer Unterstützung jenen Fürsten deshalb dargelegt. Und sagen muß ich es hier, Gerechtigkeit widerfahren lassen muß ich hier der Mäßigung einer alliierten Macht. Desterreich hat kein Hinderniß der Entwicklung der Unabhängigkeit der italienischen Fürsten in den Weg gelegt. Desterreich auch hat bei diesen Ereignissen mit vieler Mäßigung gehandelt (Unterbrechungen; der Präsident fodert zur Ruhe auf). Wenn es nicht erlaubt wäre, auf dieser Tribune das Verhalten einer verbündeten Regierung zu discutiren, die man als Feind aller italienischen Unabhängigkeit hinstellt; wenn es nicht erlaubt wäre zu sagen, mit welcher Mäßigung diese Macht sich enthalte die Fortschritte dieser Unabhängigkeit zu hemmen, so würde es weder Gerechtigkeit noch Freiheit auf der Tribune geben (Bewegung). Ich gebrauche also mein ganzes Recht und wiederhole, daß dieses Verhalten Desterreichs gemäßig war, ja wol gemäßig in den Principien. (Man ruft: Und in den Handlungen? Das Blutbad in Mailand?) Die ehrenwerthen Mitglieder, welche mich unterbrechen, werden mich nicht zum Schweigen bringen. Sie verlängern nur die Debatte. Ich behaupte, daß in der Italien bewegenden Krisis die Unabhängigkeit der italienischen Fürsten Fortschritte gemacht hat, daß wir dazu mitgewirkt haben innerhalb politisch angemessener Grenzen, und daß das Cabinet von Wien mit Mäßigung gehandelt hat. (Lärm.) Das Interesse Frankreichs in Hinsicht des europäischen Gleichgewichts ist also in Italien gut gewahrt worden. Im Betreff des europäischen Friedens betrachten wir die Verträge von 1815 als Grundlage der europäischen Ordnung, und erklären, daß es im Interesse Aller, Frankreichs wie Europas ist, daß Dem so sei. Frankreich steht mit den Verträgen und der ihm dadurch verliehenen Kraft auf der Höhe seiner Bestimmung. Hätte Frankreich die großen Bedingungen der Freiheit und Macht dabei verloren, so hätten wir diese Verträge nie annehmen sollen. Hr. Thiers ruft: Wir haben sie über uns ergehen lassen. (Beifall von der Linken.) Hr. Guizot fährt fort: Wie meine Herren, Sie finden das ehrenvoller? (Ja, ja! auf den äußersten Bänken. Der Präsident erklärt, daß keine Discussion bei solchem Lärme möglich sei.) Es entspinnt sich über die letztere Aeußerung eine Art Wortwechsel zwischen Deputirten und Hrn. Guizot, der endlich erklären kann, daß in Europa die Frage des Friedens in Italien auch die des europäischen Friedens sei. Im Streite zwischen Italien und Desterreich handle es sich auch nicht um Vertreibung desselben, wie Hr. de Lamartine und alle politischen Scribenten, wie neuerlich im National Hr. Mazzini schrieben. Desterreich werde sich zu verteidigen wissen, und glaube man vielleicht, es werde allein stehen? Auch das englische, das jetzige englische Cabinet habe Desterreich auf eine Frage erklärt, es werde keinen Wechsel der Territorialverhältnisse in Italien zulassen. Ich wundere mich, daß Ihnen solche wichtige Sachen fremd sind, oder daß Sie sprechen, als könnten Sie Das nicht. Der Lärm und die Unterbrechung begannen von neuem; die H. P. Dillon-Barrot und Thiers sprechen von ihren Plänen, man fodert den Präsidenten mehrfach auf, die Ordnung zu erhalten. Frankreich habe 1831 nicht die revolutionaire Rolle bei einer Umgestaltung Europas übernehmen wollen, die man ihm zumuthete, fuhr Hr. Guizot fort. Jetzt verlange man, es solle sie in Italien spielen, folle für Vertreibung Desterreichs aus der Lombardei thun, was es nicht für „eure Rheingrenze“ thun wollte. Im Betreff der Ausführungen aus Depeschen erklärte er, daß Hr. de Lamartine dieselben entstellt habe, und sagte unter großem Lärm zuletzt berichtend, daß Desterreich seine Frage an England nicht bloß auf die Lombardei, sondern auf die allgemeinen europäischen Territorialverhältnisse gestellt habe. Nachdem Hr. Mauguin noch Einiges gegen die Regierungspolitik gesprochen hatte, wurde die Sitzung vertagt.

— Aus **Algier** wird vom 20. Jan. gemeldet, daß ein militairischer Transport in den Bergen vor Sal Hamudi von einem Schneesturm erreicht wurde, wobei viele Lastthiere in die Schluchten stürzten und sonst verunglückten, und 14 Menschen von 10 durch die Kälte umkamen.

Großbritannien.

London, 30. Jan.
Dem gegenwärtigen Generalanwalt der Krone, Sir John Ferri-
vis, wird Schuld gegeben, bei den letzten allgemeinen Wahlen seinem Sohn im Flecken Horsham die Majorität und also einen Sitz im Unterhause verschafft zu haben. Der unterlegene Candidat hatte deshalb eine Petition an das Unterhaus eingereicht, ließ sich aber durch 1500 Pf. St., wie behauptet wird, bewegen, davon abzusehen. Dies blieb aber nicht unbekannt, und nun haben die Wähler von Horsham eine Petition wegen dieser Wahl übergeben.

— Das im Einverständniß mit der Regierung niedergesetzte Comité, welches Vorschläge wegen neuer, in den britischen Colonien zu errichtender Bischofsstühle machen soll, hat seine Aufmerksamkeit zunächst auf Sierra Leone, Westaustralien, Mauritius und Ruperts-Land gerichtet. Vorher aber soll noch in Hongkong, wie schon erwähnt wurde, ein Bisthum gegründet werden.

— Die Handelskammer von **Singapur** hat an Lord Palmerston eine Denkschrift und an das Unterhaus eine Bittschrift wegen der Beeinträchtigungen übersandt, welche die niederländischen Behörden dem britischen Handel auf Celebes, dem Vertrag von 1824 entgegen, in den Weg legen.

— Auf **Vancouver's Island** sind nach Berichten in der Times große Lager trefflicher Steinkohlen aufgefunden worden.

Dänemark.

Kopenhagen, 29. Jan. In Folge des Rescripts vom 24. Jan. sind hier im Ganzen 11 Preßproceffe niedergeschlagen worden. Am 31. Jan. wird eine Generalversammlung der Preßfreiheitsgesellschaft zur Prüfung eines darauf bezüglichen Antrags von Balthasar Christensen stattfinden.

— In dem gestern mitgetheilten Rescript wegen Einführung einer Verfassung ist statt des Wortes: immer währenden zu lesen: bis herigen Verbindung der Herzogthümer. (B. P.)

Rußland und Polen.

Petersburg, 27. Jan. Da sich das Gerücht von bevorstehenden Veränderungen im Tarif verbreitete, so bringt das Finanzministerium zur Kenntniß der Kaufmannschaft, daß die gegenwärtigen Ein- und Ausfuhrzollbestimmungen für den europäischen Handel im Jahr 1848 unverändert bleiben werden.

Türkei.

Konstantinopel, 12. Jan. Am 10. Jan. starb hier der Reichshistoriograph und Präsident des Unterrichtsralths, Efsaad-Efendi, bekannt durch seine Geschichte der Janitscharenverfolgung. — Die Chalexa herrscht noch immer in der Hauptstadt sonol als in den Umgebungen derselben, und in Folge der anhaltenden nachkalten Witterung scheinen sich sogar die Erkrankungsfälle vermehrt zu haben. Neben der Cholera ist auch die Grippe als herrschende Epidemie in Konstantinopel aufgetreten.

M Smyrna, 22. Jan. Nachrichten aus Chios zufolge hat ein türkisches Kriegsschiff sämtliche Gefährten Kriezotis' an Bord genommen, um sie nach Bolo zu führen. Es wird alsdann zurückkehren, und den General selbst abzuholen und ihn ebenfalls dorthin zu bringen. Der griechische Consul, Hr. Keno, ist soeben wieder zurückgekommen und hat seine einige Zeit unterbrochen gewesenen Arbeiten aufs neue begonnen.

Personalnachrichten.

Souveraine. Oesterreich. Der Erzherzog-Palatin Stephan ist unter die fürstlichen Ritter des bairischen Hausordens vom heil. Hubertus aufgenommen.

Wissenschaft und Kunst.

* **Leipzig, 4. Febr.** Gestern Abend, am Geburtsstage Felix Mendelssohn-Bartholdy's, wurde im Saale des Gewandhauses, in dem jährlich stattfindenden Concert zum Besten des Orchester-Pensionsfonds, das Oratorium „Elias“ in großartiger Weise zu Gehör gebracht. Es war dies die erste Aufführung jenes letzten umfassenden Werkes des Geschiedenen in Leipzig, und man hatte darum Alles aufgeboten, dieselbe zu würdigen. Gedächtnisfeier, so glänzend wie möglich herzustellen. Zugleich war diese Feier eine passende Veranlassung, das Bildniß des Meisters im Saale des Gewandhauses, wahrscheinlich zu bleibendem Schmucke desselben, aufzustellen. Die Soli und Chöre wurden von Künstlern und einer großen Anzahl Dilettanten in Verbindung mit dem Thomanerchor aufgeführt. Es gewährte einen imposanten Anblick, diese Chor- und Orchestermassen versammelt zu sehen. Die Ausführung war eine durchaus treffliche; alle Mitwirkende beeiferten sich, zum schönsten Gelingen des Ganzen beizutragen, sodas uns in dieser Hinsicht ein Genus geboten wurde, wie selten die Gelegenheit sich vorfindet. Was die Composition betrifft, so können wir allerdings nicht mit Jenen übereinstimmen, welche in derselben ein Seitenstück zum „Paulus“ zu finden glauben; sie zeigt Spuren gesunkener Kraft, erreicht jenes erste Werk durchaus nicht an Frische, ist aber dabei reich an einzelnen Schönheiten und läßt überall die kundige Hand des Meisters er-

stücken. Eine
ende ist, trägt
Anlassung zum
Publicum nicht
fassung erwart
dann daß die G
denfalls die B

Börsen-

actien 115 Br.
sche 90 Br., 8
ng-Rieser 46
Kreuziger 223 R
Lit. B. 107
109 Br. u. bez
actien 107 Br.,

Staatsp-

Sp. Pope 104 1/2
Defr. Act. 18
91 1/2; Darmst.
London, 29. J
22; pass. 5; Ho
101 1/2; 4pc. 86;

Karlsruh

verlosung der g
1840 sind nach
100, 345, 599,

Disconto

Actien. 7
Berl. 86 1/2; Lu
Mail 87; Livorn

Berliner

Stöschsch. 3 1/2 pc.
90 1/2 Br., pos. 4
92 1/2 Br., kur- u
B. 3 1/2 pc. 92 1/2

Disconto 4 Pro
Berlin-Anhalt A
100 Br., Berl.

92 1/2, Spc. 101
Prior. Act. 4 1/2 pc.
Magd. - Halb. 4

Sp. 102 1/2, Pri
Oberfchl. Litt. A
Mhein. 83 1/2, p

78 1/2. — Quitt

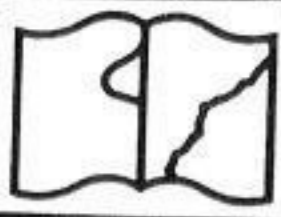
Höchst

Bei F.
Matthes, Ver
kenntniß
Stand f
selbst zu
methode, un
lichen Rech
Grundbesitz
ihren Unter
tafeln. Pr

Praktische Neuen T

Erste Abtheil

Der Commer
Jahresfrist ersch
Allen Religio
erregte Handb
Verfasser seit d
gleichmäßig v
ationen. Ramen
aller Anpreisung
zuthellen: „Ihr
weg. Die A
verbunden, sodas
als ein gutes Vor
enthalten ist, so l
(338-40)



Eine Hauptschuld, wenn die Totalwirkung nicht eine so bedeutende ist, trägt außerdem der Text, der überwiegend äußerlich, nicht Veranlassung zum Ausdruck tieferer Seelenzustände bot. — Leider war das Publicum nicht in so großer Zahl versammelt, als wir bei dieser Veranstaltung erwarteten; die ungewöhnliche Erhöhung des Eintrittspreises, dass die Generalprobe auch für das Publicum zugänglich war, sind ebenfalls die Veranlassung dazu gewesen.

Handel und Industrie.

Börsenbericht. *Leipzig, 4. Febr. Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Actien 115 Br., 114 1/2 G., pr. Ult. März 115 bez.; Sächsisch-Bairerische 90 Br., 89 3/4 G.; Sächsisch-Schlesische 93 1/2 Br., 93 G.; Chemnitz-Miesauer 46 Br., 45 3/4 G.; Löbau-Bittauer 43 1/2 Br.; Magdeburg-Leipziger 223 Br., 222 G.; Berlin-Anhaltische Litt. A. 114 1/2 Br., 114 G., Litt. B. 107 1/4 G.; Köln-Mindener 94 Br., 93 3/4 G.; Altona-Kieler 109 Br. u. bez., pr. Jubilatemesse 110 bez.; Anhalt-Deff. Landes-Bank-Actien 107 Br., 106 1/2 G.; Preussische Banktheile 108 1/2 Br., 108 G.

Staatspapiere. Amsterdam, 1. Febr. 2 1/2 pc. Int. 54 3/16; Russl. 5 pc. Hope 104 3/4; 4 1/2 pc. Handelsg. 162 7/8. Frankfurt a. M., 2. Febr. Deftr. Blact. 1862 Br.; 250 Fl. L. 110 1/4 Br.; 500 Fl. L. 155; Wair. 3 1/2 pc. 91 1/2; Darmst. 50 Fl. L. 71 1/2; 25 Fl. L. 28; Sard. 33 3/4; Kurhess. 29 3/8. London, 29. Jan. 3 pc. Cons. 89 1/2; Port. 4 pc. 27; Span. act. 21 1/2; 3 pc. pass. 5; Holl. Int. 54 3/16. Wien, 31. Jan. Blact. 1560; Met. 5 pc. 101 7/8; 4 pc. 86; 3 pc. 62 1/2; 500 Fl. L. 156 1/4; 250 Fl. L. 112 3/4.

Karlsruhe, 1. Febr. Bei der heute hier stattgehabten 14. Serienverlosung der großherzogl. badischen 50-Fl.-Loose der Anleihe vom Jahr 1840 sind nachstehende sechs Serien gezogen worden, als Rrn. 30, 67, 100, 345, 599, 912.

Discounts. Frankfurt a. M., 2. Febr. 3 %. Actien. Frankfurt a. M., 2. Febr. Launussb. 353 3/4; Nordb. 56 1/4; Berb. 86 1/4; Ludw. Kan. 62 Br. Wien, 31. Jan. Nordb. 131; Stogg. 107 1/2; Rail. 87; Livorn. 70 3/4; Pesth. 82.

Berliner Börse, 3. Febr. Preuß. Fonds- u. Geldsorten: Sächsisch. 3 1/2 pc. 92 1/8, Seehdl. Prämisch. 92 1/8, Pfandbr. westpr. 3 1/2 pc. 90 1/8 Br., pos. 4 pc. 101, neue 3 1/2 pc. 91, ostpr. 3 1/2 pc. 96 Br., pomm. 3 1/2 pc. 92 1/2 Br., kur- u. neum. 3 1/2 pc. 93 1/2, schles. 3 1/2 pc. 96 1/2, v. St. gar. Lit. B. 3 1/2 pc. 92 1/8, preuß. Banktheile 108 1/2, Frösd. 113 1/2, Louisb. 111 1/2, Discounts 4 Procent. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berlin-Anhalt A. und B. 113 1/2, Berlin-Hamb. 4 pc. 99, Prior. 4 1/2 pc. 100 Br., Berl.-Potsdam-Magdeburg 4 pc. —, Prior.-Act. A. u. B. 4 pc. 92 1/2, 5 pc. 101 1/2, Berlin-Stettiner 111, Köln-Mindener 4 pc. 93 3/4, Prior.-Act. 4 1/2 pc. 98 Br., Graf.-Oberchl. 4 pc. 62, Kiel-Altonaer 4 pc. 108 1/2, Magd.-Halb. 4 pc. 117 1/2, Niederschl. 4 pc. 85 1/2, Prior.-Act. 4 pc. 94, 5 pc. 102 1/2, Prior.-Ser. III. 5 pc. 101, Zweigb. —, Prior. 5 pc. 97 1/2 Br., Oberchl. Litt. A. 3 1/2 pc. 103 1/2, Litt. B. 3 1/2 pc. 97 1/4, Prior. 5 pc. 99, Rhein. 83 7/8, Pr. St. 4 pc. 88, Sächs.-Schles. 4 pc. 93 Br., Thüring. 4 pc. 78 1/2. — Duitungsbogen: Ach.-Masfr. 4 pc. 72 1/4, Berg.-Märk. 4 pc.

75 1/2, Berl.-Anh. Lit. A. 4 pc. 107 1/4, Magdb.-Wittenb. 4 pc. 73 1/4, Nordb. (Pr.-Witt.) 4 pc. 57 1/4, Posen-Starg. 4 pc. 82. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anleihe 5 pc. 110 1/2, 1. Anl. (Hope) 4 pc. 92 Br., 2., 3., 4. Anl. (Stiegl.) 4 pc. 91 1/4, 5. Anl. 4 pc. 90 3/4, Poln. Schagobl. 4 pc. 82 1/2, Poln.-Pfandbr. (alte) 4 pc. 95, (neue) 4 pc. 95 Br., Partial à 500 Fl. 4 pc. 80 1/8, à 300 Fl. 99 3/4 Br., Poln. Bank-G. Litt. A. 300 Fl. 5 pc. 95 7/8, Bank-Cert. zinsl. 15 3/4, Litt. B. 200 Fl. 5 pc. 32 1/2, Hamb. F. C. St.-Anl. 3 1/2 pc. 86, Staats-Pr.-Anl. 86, Hess. Prämien-Sch. à 40 Thlr. 30 3/4 Br., Sard. Präm.-Anl. à 36 Fr. 9 1/2 Br., Neue badische Anl. à 35 Fl. 20 1/4 Br.

Leipziger Börse am 4. Febr. 1848.

Table with columns: Course im 14-Thaler-Fusse, Angebots, Gesucht, Staatspapiere, Actien, Angebots, Gesucht. Rows include Amsterdam, Augsburg, Berlin, Bremen, Bresl., Frankfurt a. M., Hamburg, London, Paris, Wien, Augustd., Pr. Friedrichsd., And. ausländ. Louisd'or, Holl. Duc., Kaiserl., Bresl., Passir, Conv.-Spec. u. Glid., Gold pr. Mk. fein Köln., Sib., Königl. Sachs. Staats-Papiere, Königl. Sachs. Landrentenbriefe, Act. d. eh.-S.-Bair.-E.-C.-hadmich., Königl. Preuss. Steuer-Credit-Kassenscheine, Leipziger Stadt-Obligationen, Sachs. erbl. Pfandbr., Chemn.-Ries. Eisenbahn-Anleihe, K. Preuss. St.-Schuld-Scheine, Hamb. Feuer-C.-Anl., K. K. Oestr. Met. pr. 150 B. Conv., Actien d. W. B. pr. St. à 103%, Leipzig. Bank-Actien, Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien, Sachs.-Schles. Sch., Chemn.-Ries. Sch., Löbau-Zitt. Sch., Magdeb.-Leipz. Sch. incl. Div.

*) I. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine. Verantwortliche Redaction: Professor Bülow. Druck und Verlag von J. W. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Höchst wichtige Schrift für alle Grundbesitzer.

Bei J. Kuhnt in Eisleben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Matthes, Vermessungs-Revisor: Wie kann jeder Grundbesitzer ohne alle Vorkenntnisse und ohne kostspielige Apparate sich in wenigen Stunden in den Stand setzen, den Flächeninhalt seiner Grundstücke mit Zuverlässigkeit selbst zu finden? Eine kurze, leichtfaßliche, auf die einfachsten Principien begründete Messungsmethode, um den Flächeninhalt der Grundstücke zu ermitteln, nebst Entwicklung der dazu erforderlichen Rechnungsarten und geometrischen Lehrsätze. Ein nothwendiges Handbüchlein für jeden Grundbesitzer, für alle Dorfschulzen, sowie auch als Leitfaden für alle Volksschullehrer, welche ihren Unterricht auf diesen jetzt so nöthigen Zweig des Wissens ausdehnen wollen. Mit 4 Figurentafeln. Preis 15 Ngr.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen: Praktischer Commentar über die historischen Schriften des Neuen Testaments. Ein Wegweiser durch das Leben für Diener am göttlichen Worte. Von Dr. Joh. Jacob Kromm.

Erste Abtheilung: Matthäus. 1. Lfrg. Gr. 8. Brosch. 1848. 1 Thlr. Der Commentar über das Evangelium Matthäus wird in vier Lieferungen vollständig binnen Jahresfrist erscheinen, jede zu 1 Thlr. Allen Religionslehrern und Predigern des göttlichen Wortes empfehlen wir dieses treffliche praktisch-exegetische Handbuch, an welchem der auch durch andere theologische Arbeiten rühmlichst bekannte Herr Verfasser seit dreißig Jahren gearbeitet hat. Dieses Werk, welches Theorie und Praxis gleichmäßig verbindet, liefert die trefflichsten Winke und Materialien zu Predigten und Katechisationen. Ramentlich ist auf eine gründliche Behandlung der Perikopen Rücksicht genommen. Statt aller Anpreisung erlauben wir uns das Urtheil eines wissenschaftlich gebildeten praktischen Theologen mitzutheilen: „Ihr praktisch-exegetisches biblisches Pastoralwerk ist anziehend, und man legt es ungern von sich weg. Die Anlage dünkt mir recht gut; mit dem Praktischen ist zugleich auch die nöthigste Exegese verbunden, so daß, wenn das Ganze vollendet sein wird, es sich vielleicht mancher Studiosus theologiae als ein gutes Vorbereitungswerk aufs Examen anschaffen wird. Denn wenn er so viel weiß, als darin enthalten ist, so kann man mit ihm wohl zufrieden sein.“ Julius Helbig in Altenburg.

In Friedr. Wolke's Buchhandlung in Wien ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Deutsch-italienische

Les- und Uebersetzungsübungen.

Ein Ergänzungsband zu jedem Lehrbuche beider Sprachen, enthaltend: als Les- und Vorübung, zwei Lustspiele von Alberto Nota: „La Vedova in solitudine“ und „Il Progettista“; als Uebersetzungsübung, zwei von A. v. Kogebue: „Armut und Edelsinn“ und „Pagenstreiche“. Mit ausführlicher Erklärung der Wörter und Redensarten. Gr. 8. 1847. 27 Ngr.

Das angenehmste und schnellste Mittel zur Ausbildung in einer Sprache gewährt das Lesen und Uebersetzen guter Lustspiele. Man erlernt aus denselben leichter als aus irgend einem andern Buche die schwere Kunst, sich nicht bloß richtig, sondern auch gewandt und in dem Geiste der fremden Sprache auszudrücken. Bei der Wahl vorliegender Lustspiele wurde ebensowohl auf Unterhaltung als auf Belehrung des Schülers Rücksicht genommen, und in den Kogebue'schen Stücken sind einzelne Stellen, die für Lehranstalten unpassend scheinen könnten, vermieden. Durch Erklärung der weniger bekannten Wörter, sowie aller, selbst minder schwierigen Redensarten ist dem Schüler die Nähe des beständigen Aufstehens erspart und jener Bestand geboten, welchen er oft selbst von den besten Wörterbüchern vergebens erwartet, und den ihm sonst nur ein geschickter, beider Sprachen vollkommen mächtiger Lehrer gewähren könnte. [330]

Bei Fr. Rudw. Herbig in Leipzig erschienen soeben und sind in allen Buchhandlungen zu haben:

G. Krombst, Erinnerungen aus meinem Leben.

8. Eleg. geh. Preis 2 Thlr.

Der im Jahre 1846 verstorbene Verfasser, welcher durch seine Schriften, durch seine Conflicte mit der deutschen Diplomatie, sowie durch seine Schicksale in Frankfurt a. M., in der Schweiz und in England das Interesse so vieler Zeitgenossen rege hielt, hat in seinem Nachlasse seine sorgfältig geordneten Memoiren hinterlassen, die wir hier dem Publicum übergeben. Wir dürfen sie mit Recht einen höchst interessanten Beitrag zur Zeitgeschichte nennen, da sie nicht nur manches neue Licht auf einzelne Persönlichkeiten und Begebenheiten des letzten Jahrzehends werfen, sondern auch ein vollständiges Bild eines modernen Charakters liefern, wie er nur in den Conflicten deutscher Verhältnisse sich herausbilden kann. [363]

In meinem Verlage erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Pölig (R. S. L.), Die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit. Mit geschichtlichen Erläuterungen und Einleitungen. Viertes Band. Herausgegeben von J. Bülow. Erste Abtheilung. Gr. 8. 1 Thlr. 21 Ngr.

Die ersten drei Bände erschienen 1833 und enthalten: I. Die gesammten Verfassungen des deutschen Staatenbundes. (4 Thlr. 25 Ngr.) — II. Die Verfassungen Frankreichs, der Niederlande, Belgiens, Spaniens, Portugals, der italienischen Staaten und der Ionischen Inseln. (2 Thlr.) — III. Die Verfassungen Polens, der freien Stadt Krakau, der Königreiche Galizien und Lodomerien, Schwedens, Norwegens, der Schweiz und Griechenlands. (2 Thlr. 15 Ngr.)

Die neu erschienene erste Abtheilung des vierten Bandes bildet auch mit dem ersten Bande ein besonderes Werk unter dem Titel:

Die Verfassungen des deutschen Staatenbundes seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit. Mit geschichtlichen Erläuterungen und Einleitungen von R. S. L. Pölig. Fortgesetzt von J. Bülow. Drei Abtheilungen. Gr. 8. Geh. 5 Thlr.

Leipzig, im Februar 1848.

[370]

F. A. Brockhaus.

Neue Piano-Compositionen von Stephen Heller,

welche durch alle solide Musikhandlungen zu beziehen sind:

Stephen Heller

gehört zu den poesiereichsten Componisten der Gegenwart; er ist, gleich Chopin und Mendelssohn, Dichter, seine Werke sind Original-Schöpfungen. Op. 29, La Chasse (die Jagd), Op. 34, Die Forelle, Op. 35, Tarantella, sind von Liszt, Döhler u. A. sehr oft in Concerten gespielt worden, seine Etuden Op. 46, 45, 16 gehören zu den Studien des Pianofortespiels in den Conservatorien der Musik in Paris, Brüssel, Leipzig und Wien. Die musikal. Zeitungen rühmen die duftige Poesie, die Frische, die Feinheit der Ausarbeitung, das echt Claviermässige, überhaupt das originale Element in Heller's Compositionen. (S. Recensionen über 3 Valses brill., Op. 42—44, 18 Morceaux, Fantaisie, 30 Etudes et 25 Etudes Op. 45 etc. in der Neuen Zeitschrift, Leipz. u. Wiener musik. Ztg., Musik-Salon etc.) Neu sind erschienen: **Vénitienne, Tarantelle** (2e veränderte Ausgabe), **Fantaisie, Sérénade, Scherzo fantastique, Réveries, Valse brillante pour Piano**, Op. 52 bis 59. Preis 20—25 Sgr. [345]

Berlin, Schlesinger'sche Buch- u. Musikhandlung.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Erklärung

des Herrn von Zeschau in der Angelegenheit der Chemnitz-Niesauer Zehnthalerscheine beleuchtet von dem Unbetheiligten. Preis 3 Ngr. [358]

Im Verlage der Sahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist soeben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt: [341]

Die polytechnische Schule zu Hannover.

Von Karl Karmarsch, erstem Director dieser Lehranstalt u. Gr. 8. 1848. Geh. 1/2 Thlr.

Die 1844 in der Auflage erschienene ausführlichere Schrift desselben Herrn Verfassers: „Die höhere Gewerbeschule zu Hannover“, kostet 1/4 Thlr. [359]

Verkauf einer Wappen- und Autographensammlung.

Zu verkaufen ist eine Sammlung von Wappen nebst Handschriften (mit den Doubletten circa 5000 St. aus dem Anfang des 16. bis Mitte des 18. Jahrh. Unter den Handschriften eine ziemliche Anzahl von historisch berühmten Männern; so von den röm. deutschen Kaisern Maximilian II. bis auf Maria Theresia; von den Markgrafen Joachim und Johann Georg v. Brandenburg, Friedrich Wilhelm dem großen Kurfürsten, Friedrich I., Friedrich d. Gr.; Christian IV., Friedrich III., Christian V. von Dänemark; Hedwig Eleonora, Königin v. Schweden; Kurfürst Moritz, August, Johann Georg, Christian, Friedrich (1762), August d. Starken; von den Kurfürstinnen Anna, Christiane Eberhardine, Anna Sophie, Hedwig; von Maximilian (1621) und Maxim. Emanuel (1693) von Bayern; Maurice de Saxe, Graf Brühl, Kray; Kaiser Slavata, Fürstenberg, Kaunitz; Generalfeldm. Götz 1637, preuss. Obrist v. Fink (der später als General bei Pirna gefangen wurde) u. s. f. Ferner enthält die Sammlung eine Anzahl Abdrücke von Wappen deutscher Orden und Rlöster. Nähere Auskunft auf Anfragen und Offerten in frankirten Briefen unter der Adresse **M. F. W. M.** Leipzig, Brühl Nr. 2, 3. Etage. [359]

Verkauf des Hôtel de Russie in Leipzig.

Nächstfolgenden 1. März, Vormittags um 11 Uhr, lasse ich mein „Hôtel de Russie“ genanntes Gasthaus allhier nebst vollständigem Wirtschaftsinventar vor Notar und Zeugen meistbietend versteigern; die sehr annehmlich gestellten Kaufbedingungen können im Hotel und bei Herrn Dr. Friederici sen. eingesehen, auch von Letztem auf portofreie Briefe abschriftlich mitgetheilt werden. Leipzig, den 3. Februar 1848.

Hermann Unrein, zum Hôtel de Russie.

[355—57]

Reichbibliothek-Verkauf.

In Berlin ist eine in ihrer innern Einrichtung ganz neue Reichbibliothek von 8000 ganz gut erhaltenen Bänden, die eine jährliche Einnahme von über 500 Thaler gewährt, zu dem sehr billigen Preise von 1400 Thlr. zu verkaufen und kann sofort übernommen werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf postfreie Briefe **E. Wagner**, Burgstraße Nr. 24 in Leipzig. [365]

Un jeune instituteur français,

d'une culture littéraire et scientifique solide et voué depuis plusieurs années à la carrière de l'enseignement, désirerait remplir de nouvelles fonctions dans un établissement public ou dans une maison particulière. Sous le rapport des capacités et de la moralité, il est à même de fournir les renseignements les plus satisfaisants. S'adresser au bureau de Deutsche Allgemeine Zeitung sous le chiffre **217 A. Z.** [360—61]

Theater der Stadt Leipzig,

Sonnabend, 5. Febr. **Samont**, Trauerspiel in 5 Acten von Goethe. Mit Musik von Beckhoven. **Clärchen**, Frau **Moltke**, vom Großherzoglichen Hoftheater zu Oldenburg, als Gast. Sonntag, 6. Febr. **Rumpaci Bagabundus**, oder: **Das lieberliche Kleeblatt**, Zauberposse mit Gesang in 3 Acten von Nestroy, Musik von A. Müller.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Eduard Fröling in Borsum mit Fräulein Leonore Jacobi in Sulingen. — Hr. Criminalamtsassessor Dr. Aug. Herrmann in Leipzig mit Fräulein Malwine Leonhardt in Goldb. — Hr. Candidat Gotthard Kraudt in Wasserjentsch mit Fräulein Rosalie Wilking in Wolfenbain. — Hr. Schullehrer F. W. S. H. Lehner in Pöfingen mit Fräulein R. R. Vöfello. — Hr. Eduard Lorenz in Detmold mit Fräulein Adelheid Bierig. — Hr. Kaufmann Rud. Moll in Lissa mit Fräulein Aug. Neumann in Pranditz. — Hr. Lehrer Heinrich Rißsche in Chemnitz mit Fräulein Amalie Köhner. — Hr. Kaufmann J. Pechel in Berlin mit Fräulein Bertha Weg. — Hr. Rittergutsbesitzer Karl Ranniger in Gundersdorf mit Fräulein Luise Schimpff in Penig. — Hr. Adv. Schmidt in Altenburg mit Fräulein K. Mauschenbach. — Hr. B. Schütz in Perleberg mit Fräulein Emma Brisch. — Hr. Karl Schumann in Baunzen mit Fräulein Sylvie Hättig. — Hr. Kaufmann J. N. Nage in Cottbus mit Fräulein Minna Braun in Berlin. — Hr. Albert Joch in Berlin mit Fräulein Aug. Pophand. — Hr. G. F. Capann in Walsdorf mit Fräulein Ida Linke aus Breslau. — Hr. G. Heinig in Berlin mit Fräulein Luise Witter aus Weimar. — Hr. Ernst Schumann in Meissen mit Fräulein Anna Strubell.

Geboren: Hrn. Conduiteur J. G. Braun in Weizen ein Sohn. — Hrn. Joseph Kiler in Bonn eine Tochter. — Hrn. Land- u. Stadtgerichtsdirector Henrich in Burg-Steinfurt eine Tochter. — Hr. Stadtrath Heymann in Breslau eine Tochter. — Hrn. Pastor G. Th. Kindermann in Taubenheim ein Sohn. — Hrn. Kroker in Czernitz eine Tochter. — Hrn. Apotheker G. Lange in Berlin eine Tochter. — Hrn. Dr. Otto in Reichenbach ein Sohn. — Hrn. Stadtrath Edmund Wagner in Schöneberg ein Sohn. — Hrn. S. Wapdelin in Nürnberg ein Sohn. — Hrn. Hermann Schille in Großschönau ein Sohn.

Gestorben: Frau geb. Justizrath Beate Berger in Breslau. — Hr. J. F. Wismeier in Leipzig. — Hr. Ch. S. Brandenburg in Wunsiedel. — Hr. Ch. E. M. Degebrodt in Berlin. — Hr. Frau Bundorf Auguste Doniges in Ratsche. — Hr. Kaufmann J. S. Giesecke in Hannover. — Hr. Paul Hermann Lau in Lübeck. — Hr. Theodor Mack in Brühl. — Frau Ida Mielenz in Berlin. — Frau C. Mielenz in Köln. — Hr. Friedrich Mittenmaler in Reunigsch. — Hr. Diederich Müllmann in Mendelsberg. — Frau Major v. Ragner in Breslau. — Hr. Kammerherr Eduard Frhr. v. Radnitz in Karlsruhe. — Frau Pastor Karoline Scholber in Leipzig. — Hr. Rittergutsbesitzer J. S. Scheunemann in Colberg. — Hr. Registrar Karl Taubert in Rathbor. — Fräulein J. S. Lycher in Hubertusdorf. — Hr. Revierförster J. S. Wiesmann in Weisendorf. — Hr. Abraham Wittels-Schwittke aus Brody in Leipzig. — Hr. Rittergutsbesitzer J. G. Wende in Kojel. — Hr. geh. Calculator J. G. Butzkä in Berlin.

(Mit einer Beilage.)

Beil.

Preußen. Ausschuss. Wissenschaft.

Die Allgemeine

1) **Mus** lichen Abgaben Einnahmen von Stück und Ru ab: a) an Auf ben für die gut Thlr.; c) an P Thlr.; d) an P paration: Pr 1,056,416 Thlr.

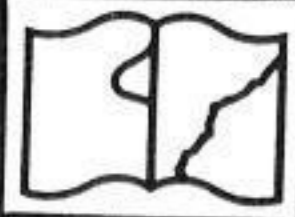
2) **Mus** dem Ruß- und 109,948 Thlr.; Pfandgelber 49 Besoldungen der b) an Forstschu gaben 889,164 d) zu Forstkultur erbauten, an P und Forstlehrant tate und an for Thlr.; f) an P cativer Forstbea Thlr. Summe von dem Ueber 7,135,865 Thlr. Revenuenantheil 2,573,099 Thlr. 4,562,766 Thlr.

3) **Mus** **Züligung der** 4) **Mus** **Satinen**: a) a werken 816,52 239,782 Thlr.; fügen Einnahm 237,490 Thlr.; verglichen der 68,759 Thlr.; Meliorationen 2 hen 7,500 Thlr. Eiven und zu Ueberhuß 1,15 factur in Berlin 50,000 Thlr.)

5) **Mus** Fahr- und Güte an Transit- und Geld- und Pack von den Estafet Thlr.; c) an Be lungsbetreibcomp a) an Ausgaben wagen, Felleisen b) an Besoldung tungskosten 1,77 Competenzen für sonstigen Ausga

6) **Mus** Procent von sä Gold, einschließl Einnahmen einse lose zurückbehal von ab: a) an sen, nach Abzug ligen Verwaltung abgesetzte Loose

7) **Mus** Grundsteuer bungslosten 117 staltungen (incl. 199,709 Thlr.;



SLUB
Wir führen Wissen.

Uebersicht.

Preußen. Der Hauptfinanzzetat für 1848. ** Berlin. Der ständische Ausschuss.

Wissenschaft und Kunst. Wien. Die Akademie der Wissenschaften.

Preußen.

Die Allgemeine Preussische Zeitung vom 3. Febr. veröffentlicht den Hauptfinanzzetat für das Jahr 1848:

Einnahme.

- 1) Aus der Verwaltung der Domainen: a) an grundherrlichen Abgaben, an Erbpachten und Erbzinsen 4,050,323 Thlr.; b) an Einnahmen von verpachteten oder auf Administration stehenden Grundstücken und Nutzungen 1,848,156 Thlr.; Summe 5,898,479 Thlr. Davon ab: a) an Aufsichts- und Erhebungskosten 260,079 Thlr.; b) an Ausgaben für die gutherrliche Polizeiverwaltung und an Patronatslasten 112,362 Thlr.; c) an Passivrenten, Competenzen und öffentlichen Abgaben 299,476 Thlr.; d) an Remissionen 13,880 Thlr.; e) an Bau-, Vermessungs-, Separations-, Proceß- und andern ähnlichen Kosten 370,619 Thlr. Summe 1,056,416 Thlr. Ueberschuß Thlr. 4,842,063.
- 2) Aus der Verwaltung der Forsten: a) an Einnahmen aus dem Holz- und Brennholzverkauf 4,014,532 Thlr.; b) an Jagdnutzungen 109,948 Thlr.; c) an Forstnebennutzungen, einschließlich der Forststraf- und Pfandgelder 490,142 Thlr. Summe 4,614,622 Thlr. Davon ab: a) an Befoldungen der Regierungsforstbeamten und Forstinspectoren 165,118 Thlr.; b) an Forstschuß- und Erhebungskosten und andern Localverwaltungsausgaben 889,164 Thlr.; c) an Holzhauer- und Holzfuhrlohn 544,301 Thlr.; d) zu Forstkulturen, Vermessungen und Separationen, für Forstwege- und Wasserbauten, an Proceßkosten, sowie an Unterhaltungskosten der Forstdienstgebäude und Forstlehranstalten 609,537 Thlr.; e) an Selbstvergütungen für Holzdeputate und an sonstigen auf den Forstgrundstücken haftenden Lasten 27,407 Thlr.; f) an Pensionen und Unterstüzungen der Witwen und Waisen executiver Forstbeamten und zu Remunerationen für diese Beamten 85,293 Thlr. Summe 2,320,820 Thlr. Ueberschuß 2,293,802 Thlr. Hiervon und von dem Ueberschusse der Domainen von 4,842,063 Thlr., zusammen 7,135,865 Thlr., geht noch ab: der dem Kronfideicommiss vorbehaltene Revenuenantheil, einschließlich 73,099 Thlr. Agio von 548,240 Thlr. Gold, 2,573,099 Thlr. Bleibt Nettoüberschuß aus den Domainen und Forsten 4,562,766 Thlr. (mehr gegen 1847: 267,883 Thlr.).
- 3) Aus den Domainen-Ablösungen und Verkäufen, zur Tilgung der Staatsschulden bestimmt: Thlr. 1,000,000.
- 4) Aus der Verwaltung der Bergwerke, Hütten und Salinen: a) an Ueberschüssen von landesherrlichen Gruben- und Hüttenwerken 816,529 Thlr.; b) dergleichen von landesherrlichen Salinen 239,782 Thlr.; c) an Bergwerksgewinnen, Steuern und Sporteln und sonstigen Einnahmen 763,243 Thlr. Summe 1,819,554 Thlr. Davon ab: a) an Befoldungen, Reisekosten und Bureaubedürfnissen der Bergämter 237,490 Thlr.; b) an dergleichen der Oberbergämter 97,079 Thlr.; c) an dergleichen der mit dem Finanzministerium verbundenen Generalverwaltung 66,759 Thlr.; d) zu größern Gruben- und andern Neubauten und zu Meliorationen 240,884 Thlr.; e) zu berg- und hüttenmännischen Versuchen 7,500 Thlr.; f) zur Unterhaltung der Bergschulen, Unterstüzungen der Flewen und zu ähnlichen Ausgaben 19,842 Thlr. Summe 669,554 Thlr. Ueberschuß 1,150,000 Thlr. Dazu: an Ueberschuß aus der Porzellanmanufaktur in Berlin 17,218 Thlr. Thlr. 1,167,218 (mehr gegen 1847: 50,000 Thlr.).
- 5) Aus der Postverwaltung: a) an Einnahmen von den Reit-, Fahr- und Güter-, Personen-, Schnell-, Curiol- und Botenposten, sowie an Transit- und reservirtem Porto 6,821,000 Thlr.; b) für gestempelte Geld- und Päckleinlieferungsscheine, an Brief- und Zeitungsbestellgelbern, von den Staffetten- und Extraposten und an sonstigen Einnahmen 579,589 Thlr.; c) an Zeitungsprovision und von dem Zeitungs- und Gesellschafter-Debitcomptoir 241,011 Thlr. Summe 7,641,600 Thlr. Davon ab: a) an Ausgaben für Beförderung und Begleitung der Posten, für Postwagen, Felleisen u. und an sonstigen Betriebskosten 4,479,900 Thlr.; b) an Befoldungen, Diäten und Reisekosten und an materiellen Verwaltungskosten 1,754,300 Thlr.; c) an Baukosten, Entschädigungen und Competenzen für acquirirte Grundstücke und Rechte, an Restititionen und sonstigen Ausgaben 407,400 Thlr. Summe 6,641,600 Thlr. Ueberschuß Thlr. 1,000,000.
- 6) Aus der Verwaltung der Lotterie: a) Antheil zu 12 1/2 Procent von sämtlichen Gewinnen, im Betrage von 6,895,000 Thlr. Gold, einschließlich 13 1/2 Procent Agio 976,792 Thlr.; b) an zufälligen Einnahmen einschließlich der Gewinne auf die zur Verabfolgung der Freilose zurückbehaltenen Loose 53,000 Thlr. Summe 1,029,792 Thlr. Davon ab: a) an Einnehmergebühr zu 1 1/2 Procent von den debilitirten Loose, nach Abzug der Freilose 111,860 Thlr.; b) an Befoldungen und sonstigen Verwaltungskosten 32,932 Thlr.; c) an möglichem Verlust für nicht abgesetzte Loose 10,000 Thlr. Summe 154,792 Thlr. Ueberschuß Thlr. 875,000 (mehr gegen 1847: 200 Thlr.).
- 7) Aus der Verwaltung der directen Steuern: A. an Grundsteuer 10,356,939 Thlr. Davon ab: a) an Elementar-Erhebungskosten 117,965 Thlr.; b) an Remissionen 134,729 Thlr. und an Erstattungen (incl. 2268 Thlr. für Lippstadt) 64,980 Thlr., zusammen 199,709 Thlr.; c) an Kosten der Kreisassen, der Anfertigung der Grund-

- steuer-Heberollen und an Befoldungen der Steueraufsichts- und Fortschreibungsbeamten, sowie der Executoren 266,604 Thlr. Summe 584,278 Thlr. Ueberschuß 9,772,661 Thlr. (weniger gegen 1847: 18,198 Thlr.) B. an Klassensteuer 7,405,698 Thlr. Davon ab: a) an Elementar-Erhebungskosten 295,875 Thlr.; b) an Beiträgen zum Departemental-Remissionsfonds in der Rheinprovinz 8820 Thlr. und an Erstattungen für Lippstadt 1884 Thlr.; zusammen 10,704 Thlr. Summe 306,579 Thlr. Ueberschuß 7,099,119 Thlr. (mehr gegen 1847: 54,599 Thlr.) C. an Gewerbesteuer 2,626,000 Thlr. Davon ab: a) an Elementar-Erhebungskosten 105,319 Thlr.; b) an Erstattungen wegen Lippstadt 780 Thlr. Summe 106,099 Thlr. Ueberschuß Thlr. 2,519,901 (mehr gegen 1847: 35,314 Thlr.) Summe an directen Steuern Thlr. 19,391,681.
- 8) Aus der Verwaltung der indirecten Steuern: a) an Eingang-, Ausgang- und Durchgangsabgaben 14,432,970 Thlr.; b) an Uebergangsteuer von vereinsländischem Wein, Most und Taback 167,826 Thlr.; c) an Rübenzuckersteuer 150,985 Thlr.; d) an Niederlage-, Krahn-, Wage-, Blei-, Bettel- und Siegelgeldern 50,090 Thlr.; e) an conventionsmäßigen Schiffsabgaben auf der Elbe, der Weser, dem Rheine und der Mosel 613,564 Thlr. Davon ab: 1) für die Rheinschiffahrts-Verwaltung, einschließlich 33,243 Thlr. Rheinschiffahrtsrenten 41,921 Thlr.; 2) zur Beförderung der Rheinschiffahrt und des Rheinhandels sowie zur Verbesserung der Communicationswege in der Rheinprovinz aus der Nacherhebung des Rheinzolles zu Koblenz 70,400 Thlr., zusammen 112,321 Thlr.; Ueberschuß 501,243 Thlr.; f) an Branntweinsteuer 3,845,735 Thlr.; g) an Braumalzsteuer 1,249,012 Thlr.; h) an Steuer vom inländischen Weinbau 91,800 Thlr.; i) an Steuer vom inländischen Tabacksbau 141,686 Thlr.; k) an Mahlsteuer 1,772,355 Thlr.; l) an Schlachtsteuer 1,385,415 Thlr.; m) an Stempelsteuer 4,284,650 Thlr. Davon ab: 1) für Anschaffung des erforderlichen Stempelmateriells, für Unterhaltung der Maschinen und an Versendungskosten 42,300 Thlr.; 2) an Lantime von defectirten Stempeln und von Erbschaftsstempeln, und an Befoldungen der Beamten des Haupt-Stempel-Magazins 13,862 Thlr. Summe 56,162 Thlr. Ueberschuß 4,228,488 Thlr.; n) an Chauffeegelbern 1,367,824 Thlr. Die Erhebungskosten und die auf den Chauffen haftenden Lasten betragen 131,440 Thlr. Ueberschuß 1,236,384 Thlr.; o) an Brück-, Fähr- und Hafengelbern, Strom- und Kanalgefällen 700,392 Thlr. Die Erhebungskosten betragen 19,148 Thlr. Ueberschuß 681,244 Thlr.; p) an Hypotheken- und Gerichtsschreiber-Gebühren aus dem Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu Köln 161,540 Thlr. Die Honorare und Lantimen der Hypothekenbewahrer und Gerichtsschreiber betragen 71,623 Thlr., Ueberschuß 89,917 Thlr.; q) verschiedene und außerordentliche Einnahmen, als: Beiträge der Communen zu den Erhebungskosten der Wahl- und Schlachtsteuer, Miete für Dienstwohnungen u. 103,943 Thlr. Summe 30,129,093 Thlr. Davon ab: an Ausgaben, welche sämtliche Einnahmequellen der indirecten Steuerverwaltung betreffen, als: a) Gehalte der Beamten bei den Provinzial-Steuer-Directionen, sowie zu Diäten, Reisekosten und Bureaubedürfnissen dieser Behörden 324,902 Thlr.; b) Gehalte der Ober- und Ober-Steuer-Inspectoren und Controleure, der Grenz- und Steueraufsicher; Gehalte und Lantimen der Beamten und Unterbedienten bei den Haupt- und Neben-Boll- und Steuer-Ämtern, Bureaubedürfnisse, Diäten, Reisekosten und Pferde-Unterhaltungsgelder für diese Ämter, nebst allen übrigen, den Grenzschutz und die Steueraufsicht, ingleichen die Einwirkung auf die Bollerhebung in den Zoll-Vereinsstaaten betreffenden Ausgaben 3,034,872 Thlr.; c) zu größern Bauten und Hauptreparaturen der Steuer-Dienstgebäude 60,000 Thlr. Summe 3,419,774 Thlr. Bleibt Netto-Ertrag an indirecten Steuern 26,709,319 Thlr. (73,015 Thlr. weniger als 1847.)
- 9) Aus dem Salzmonopol 7,972,655 Thlr. Davon ab: a) an Ankaufs-, Verpackungs- und Transportkosten des Salzes 2,519,919 Thlr.; b) an persönlichen Ausgaben, Amtskosten der untern Debitsstellen, Magazin-Arbeitslohn und für gewöhnliche Unterhaltung der Magazin- und Depotgebäude 323,736 Thlr. Summe 2,843,655 Thlr. Ueberschuß 5,129,000 Thlr. (136,800 Thlr. mehr als 1847.)
- 10) Aus der Justizverwaltung: a) an Sporteln, einschließlich der Emolumente der Beamten 4,016,902 Thlr.; b) an Jurisdictionsbeiträgen, Miete für Dienstwohnungen und sonstigen unmittelbaren Einnahmen 68,288 Thlr.; c) an eignen Einnahmen der Justiz-Offizianten, Witwenkasse 34,684 Thlr. Summe 4,119,874 Thlr. (87,659 Thlr. mehr als 1847.)
- 11) Antheil an dem Gewinne der Bank nach §. 36 Nr. 4 der Bankordnung vom 5. October 1846 (Der Gewinn für 1847 ist noch nicht ermittelt, und es hat daher beim Mangel jedes Maßstabes für den Antheil des Staats ein Betrag hier noch nicht ausgeworfen werden können.)
- 12) Aus dem Gewinne der Seehandlung . Thlr. 100,000.
- 13) An verschiedenen Einnahmen, als: a) an eignen Einnahmen der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalverwaltung, der Verwaltung des Innern, der Militärverwaltung und der Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauwesen, bestehend in Zinsen von Capitalien, Erlös für verkaufte unbrauchbare Effecten u. 241,616 Thlr.; b) an Censurgebühren 2,849 Thlr.; c) an Geldstrafen 56,203 Thlr.; d) an Vermögensconfiscaten, herrenlosen Erbschaften und Abichofgefällen 21,750 Thlr.; e) an extraordinären Pensionsbeiträgen 57,777 Thlr.; f) an Beiträgen der Communal- und Institutensfonds zu den Kassenverwaltungskosten 8391 Thlr.; g) an sonstigen zufälligen Einnahmen 112,926 Thlr. Summe 501,521 Thlr. (18,560 Thlr. weniger als 1847.)

Summe der Einnahme 68,556,379 Thlr. (522,682 Thlr. mehr als 1847.)

Verkauf.
 Der innere Ein-
 schuß von 8000
 jährliche Einnahme
 zu dem sehr billigen
 kaufen und kann
 here Anstalt hier
 E. Wagner,
 [365]

Leipzig.
 Traurer Spiel
 Musik von West-
 ke, vom Groß-
 g, als Gast.
 vaci Wagabun-
 kleblatt, Zu-
 von Restroy, West

richten.
 öling in Postum
 lingen. — Hr. Gbr-
 mann in Leipzig
 in Goldb. — Hr.
 sferjentsch mit
 Hr. Schullehrer
 n mit Fr. W. R.
 n in Detmold
 r. Kaufmann W.
 umann in Brand-
 sche in Chemnitz
 r. Kaufmann J.
 cha Meh. — Hr.
 r in Heuchelberg
 nly. — Hr. W.
 Kaufmann in
 mit Fr. W. R.
 n in Baugen mit
 J. R. Unge in
 in Berlin. — Hr.
 Aug. Pohlmann
 un in Rasselwitz
 — Hr. G. G.
 ter aus Weimar.
 en mit Fr. W.

Beate Berger
 ter in Leipzig
 unfriedel. — Frau
 Frau Wundt
 r. Kaufmann J.
 Paul Hermann
 ad in Wehl.
 rau C. Michael
 mater in We-
 n in Mendel-
 vreslau. — Hr.
 vber in Wehl.
 Scheunemann
 l Taubert in
 Subertusung-
 nn in Wehl.
 chwilke 8 and
 isbesitzer J. G.
 alculator J. G.



Ausgabe.

I. Für das Staatsschuldenwesen, und zwar: 1) zur Verzinsung der allgemeinen und provinziellen Staatsschulden und zu den laufenden Verwaltungskosten 4,402,094 Thlr. (425,033 Thlr. weniger als 1847); 2) zur Schuldentilgung 2,430,806 Thlr. (79,533 Thlr. mehr als 1847); zusammen 6,832,900 Thlr.; 3) zur Verzinsung und Tilgung später übernommener Provinzialschulden 40,920 Thlr., Summe . . . Thlr. 6,873,820.

Bemerk. ad I.: Der Etat für 1847 setzt aus 7,219,320 Thlr., der Etat für 1848 setzt aus 6,873,820 Thlr., der letztere 345,500 Thlr. weniger.

II. Für Passiva der General-Staatskasse: 1) Entschädigungen für aufgehobene Rechte und Rungen 263,474 Thlr. (3052 Thlr. mehr als 1847); 2) Zinsen der Amtse cautionen 223,550 Thlr. (3510 Thlr. weniger als 1847); 3) zur Verzinsung eingezogener Stiftungscapitalien 171,006 Thlr.; 4) zur Verzinsung und Abbüderung temporärer Vorschüsse anderer königl. Kassen 159,834 Thlr. (353,500 Thlr. weniger als 1847); 5) zur Verzinsung und Tilgung der behufs des Chausseebauwerks aufgenommenen Capitalien 648,000 Thlr. (47,000 Thlr. mehr als 1847); 6) Zuschuß an die Civilwitwenkasse aus der Garantie vom Jahre 1775 383,293 Thlr. (13,400 Thlr. mehr als 1847), Summe Thlr. 1,849,157.

Bemerk. ad II.: Der Etat für 1847 setzt aus 2,142,715 Thlr., der Etat für 1848 setzt aus 1,849,157 Thlr., der letztere 293,558 Thlr. weniger.

III. Für die Staatsverwaltung: 1) Für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. A. a) Für das Ministerium: an Gehalten und Bureaukosten 122,060 Thlr., Dispositionsfonds zu unvorhergesehenen Ausgaben 9465 Thlr., Summe 131,525 Thlr. (598 Thlr. weniger als 1847). B. Für den Cultus: a) Evangelischer: für die Consistorien an Gehalten und Bureaukosten 101,700 Thlr. (4280 Thlr. weniger als 1847), an Befolgungen und Zuschüssen für Geistliche und Kirchen 254,729 Thlr., Dispositionsfonds zur Bestreitung von Mehrbedürfnissen der evangelischen Kirche 5633 Thlr. (3440 Thlr. mehr als 1847), zusammen 362,062 Thlr.; b) Katholischer: an Zuschuß zur Ausstattung der Bischöfe und der zu demselben gehörenden Institute 346,046 Thlr., an Befolgungen und Zuschüssen für Pfarrer und Kirchen 378,746 Thlr., zusammen 724,792 Thlr. (1477 Thlr. mehr als 1847), Summe für den Cultus . . . Thlr. 1,086,854.

C. Für den öffentlichen Unterricht: a) für die Universitäten und die wissenschaftlichen Prüfungscommissionen 476,628 Thlr.; b) für Akademien, Bibliotheken und andere literarische und Kunstinstitute 156,102 Thlr.; c) für Leubstücken- und Blindenanstalten 14,282 Thlr.; d) zu Stipendien für Studierende, soweit solche unmittelbar aus Staatsfonds erfolgen, 9972 Thlr.; e) an Zuschüssen für Gymnasien 283,388 Thlr.; f) an dergleichen für Schullehrerseminare 102,956 Thlr.; g) für das Elementarunterrichtswesen 256,121 Thlr.; Summe für den öffentlichen Unterricht 1,299,449 Thlr. (20,548 Thlr. mehr als 1847).

D. Gemeinschaftliche Ausgaben für den Cultus und für den öffentlichen Unterricht: a) für die Provinzial-Schulcollegien und für die geistlichen und Schulräthe bei den Regierungen 104,042 Thlr.; b) zur Verbesserung der äußeren Lage des geistlichen und Lehrstandes und zu Steuervergütungen für denselben 199,122 Thlr.; c) zur Unterhaltung der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude, soweit solche auf einer rechtlichen Verpflichtung der Staatskasse beruht, 143,567 Thlr.; d) zu sonstigen hieher gehörigen Ausgaben 22,599 Thlr.; zusammen 469,330 Thlr. (1723 Thlr. weniger als 1847.) Summe für den Cultus und Unterricht 2,855,633 Thlr.

E. Für das Medicinalwesen: a) für die Provinzial-Medicinalcollegien und für die Regierungs-Medicinalräthe 36,732 Thlr.; b) für die Kreisphysiker, Kreischirurgen, Departements- und Kreisbierärzte 127,489 Thlr.; c) für Geburtshülfe — an Hebammen, Hebammeninstitute und Hebammenlehrer 29,949 Thlr.; d) Zuschüsse für Hospitäler und Irrenhäuser 72,497 Thlr.; e) für die Thierarzneischule in Berlin 14,600 Thlr.; f) an sonstigen Ausgaben für Sanitäts- und medicinal-polizeiliche Zwecke 23,636 Thlr. Summe für das Medicinalwesen 304,903 Thlr. (259 Thlr. mehr als 1847.) Dazu: für den Cultus und Unterricht 2,855,633 Thlr. und für das Ministerium 131,525 Thlr. Summe . . . Thlr. 3,292,061.

Bemerk. ad III. 1.: Der Etat für 1847 setzt aus 3,272,938 Thlr., für 1848 3,292,061 Thlr., der letztere mehr 19,123 Thlr.

2) Für das Ministerium des Innern und für die General-commissionen. a) Für das Ministerium: an Befolgungen und Bureauaufwand 111,721 Thlr., Dispositionsfonds zu unvorhergesehenen Ausgaben 14,000 Thlr., zusammen 125,721 Thlr.; b) Gehalte, Fußgelder und Bureaukosten der Landräthe, Gehalte der Kreissecrétaires und Kreisboten 727,780 Thlr. (297 Thlr. weniger als 1847); c) Polizeiverwaltungskosten in den größern Städten 337,301 Thlr. (6331 Thlr. mehr als 1847); d) Befolgung und Bureaukosten der Districtscommissare im Großherzogthum Posen 53,626 Thlr. (404 Thlr. weniger als 1847); e) für die polizeiliche Aufsicht an den Landesgrenzen und für andere polizeiliche Zwecke, einschließlich für die Censurverwaltung 138,245 Thlr. (1098 Thlr. mehr als 1847); f) für Straf- und Besserungsanstalten 535,198 Thlr. (12,280 Thlr. mehr als 1847); g) für die Landgendarmarie 630,595 Thlr.; h) an Armen- und Wohlthätigkeitsanstalten 149,340 Thlr. (40 Thlr. mehr als 1847); i) zur Begründung von Damenstiftern und zu einem Pensions- und Unterstüzungsfonds für Witwen und verwaisste Töchter höhern Standes 43,438 Thlr. (971 Thlr. mehr als 1847); k) für die Generalcommissionen zur Regulirung der gutherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und für das Revisionscollegium für Landescultursachen 146,978 Thlr. (688 Thlr. mehr als 1847); l) für das Landesökonomiecollegium und zu landwirtschaftlichen Zwecken, als: zur Errichtung landwirtschaftlicher Lehranstalten und Musterwirtschaften, zur Verbesserung der Viehzucht u. 110,410 Thlr. (325 Thlr. weniger als 1847); Summe . . . Thlr. 2,998,632.

Bemerk. ad III. 2.: Der Etat für 1847 setzt aus 2,978,250 Thlr., für 1848 2,998,632 Thlr., mithin letzterer mehr 20,382 Thlr.

3) Für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. a) Für das Ministerium: an persönlichen Ausgaben und Bureaukosten 94,674 Thlr. (3 Thlr. weniger als 1847); b) an Befolgungen des Gesandtschaftspersonals und an Gesandtschaftskosten, Befolgung der Consuln und an Commissionskosten sowie an Beiträgen zur Bundesmatriculand- und Bundeskanzleikasse 525,237 Thlr. (2014 Thlr. weniger als 1847); c) zu sonstigen Ausgaben 114,292 Thlr. (300 Thlr. mehr als 1847); Summe Thlr. 734,203.

Bemerk. ad III. 3.: Der Etat für 1847 setzt aus 735,920 Thlr., für 1848 734,203 Thlr., also letzterer weniger 1717 Thlr.

4) Für das Kriegsministerium. a) Für das Ministerium: an Gehalten und zu Geschäftsbedürfnissen 206,918 Thlr. (4376 Thlr. mehr als 1847); b) für die Generalmilitärkasse: an Gehalten und zu Geschäftsbedürfnissen 33,878 Thlr. (702 Thlr. mehr als 1847); c) Gehalte und Sold der Truppen und aggregirten Offiziere 9,845,233 Thlr. (36,969 Thlr. weniger als 1847); d) Gehalte der Generalität 526,026 Thlr. (2655 Thlr. mehr als 1847); e) Gehalte der Adjutanten des Königs 17,119 Thlr. (2227 Thlr. weniger als 1847); f) Gehalte des Generalstabs, einschließlich des Telegraphencorps 157,598 Thlr. (17 Thlr. weniger als 1847); g) Gehalte der Adjutanten der Generalität 58,956 Thlr. (1428 Thlr. mehr als 1847); h) Gehalte der Commandanten und Plazmajors 104,747 Thlr. (1281 Thlr. mehr als 1847); i) Gehalte des Ingenieurcorps 178,412 Thlr. (2461 Thlr. mehr als 1847); k) Gehalte der Artillerieoffiziere in den Plätzen 31,899 Thlr.; l) Gehalte der Etappencommandanten 5257 Thlr.; m) Gehalte der Offiziere der Landgendarmarie 56,655 Thlr. (100 Thlr. weniger als 1847); n) zur Naturalverpflegung der Truppen 3,944,663 Thlr. (18,792 Thlr. mehr als 1847); o) zur Bekleidung der Armee 1,456,213 Thlr. (7023 Thlr. mehr als 1847); p) für die Servis- und Garnisonverwaltung 2,324,054 Thlr. (1781 Thlr. mehr als 1847); q) zur Remonte 465,514 Thlr. (25,126 Thlr. mehr als 1847); r) für das Artilleriewesen und die Waffen- und Pulverfabrikation, einschließlich 294,574 Thlr. extraordinäre Ausgaben für die Einführung der Percussionsgewehre und Vervollständigung der Reservegarnitur an Gewehren 910,460 Thlr. (177,205 Thlr. weniger als 1847); s) für die Verwaltung der Traindepots 58,327 Thlr.; t) zu Bau- und Unterhaltungskosten der Festungen 337,226 Thlr. (6096 Thlr. mehr als 1847); u) für die Militär-Medicinalverwaltung 70,650 Thlr. (541 Thlr. weniger als 1847); v) für die Lazarethverwaltung 522,509 Thlr. (21,012 Thlr. mehr als 1847); w) für das Invalidenwesen 2,802,000 Thlr. (37,732 Thlr. mehr als 1847); x) für die Intendanturen 109,869 Thlr. (16 Thlr. mehr als 1847); y) für die Militär-Geistlichkeit 41,053 Thlr. (100 Thlr. mehr als 1847); z) für die Militär-Justizverwaltung 78,330 Thlr.; aa) für die Militär-Erziehungs- und Prüfungsanstalten 226,668 Thlr. (209 Thlr. weniger als 1847); bb) an Kinderpflege- und Schulgebern 56,674 Thlr. (420 Thlr. mehr als 1847); cc) zu Gratificationen für Militärbeamte 6000 Thlr.; dd) zu Marsch-, Reise- und Verspannkosten 271,100 Thlr. (50 Thlr. mehr als 1847); ee) zu Gratificationen und außerordentlichen Ausgaben bei den Übungen 154,800 Thlr.; ff) zur Verpflegung der Rekruten und für die Auffangung der Deserteure 102,260 Thlr.; gg) an verschiedenen Ausgaben 139,247 Thlr. (25,345 Thlr. weniger als 1847); hh) an Zuschuß für das große Militairwaisenhaus in Potsdam und dessen Filialanstalten 80,050 Thlr.; ii) an Beitrag zu den Kosten des Baues und der Ausrüstung der Bundesfestungen Ulm und Rastatt bis 1852 jährlich 278,573 Thlr. Summa 25,658,940 Thlr.

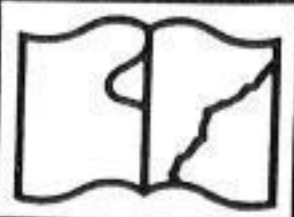
Bemerk. ad III. 4.: Der Etat für 1847 setzt aus 25,770,502 Thlr., für 1848 25,658,940 Thlr., der letztere also 111,562 Thlr. weniger als 1847.

Für das Justizministerium und das Ministerium der Ge-sehäftsbedürfnissen 87,078 Thlr.; b) Dispositionsfonds desselben zur Uebertragung von Mehrausgaben u. 18,000 Thlr.; c) für das Ministerium der Ge-sehäftsrevision: an Gehalten und zu Geschäftsbedürfnissen 36,600 Thlr.; d) zur baulichen Unterhaltung der Gerichtsgebäude 33,210 Thlr.; zusammen 174,888 Thlr. (789 Thlr. weniger als 1847); e) für das geheime Ober-censurgericht: an Gehalten und zu Bureaubedürfnissen 151,970 Thlr. (350 Thlr. weniger als 1847); f) für die Appellations- und Oberlandesgerichte den Appellationsgerichtshof in Köln und die Landgerichte in der Rheinpro-vinz: an Befolgungen und zu Geschäftsbedürfnissen 1,713,802 Thlr. (17,531 Thlr. weniger als 1847); g) für die Untergerichte in sämtlichen Provin-zen: an dergleichen 4,029,329 Thlr. (80,355 Thlr. mehr als 1847); h) für den Unterhalt der Gefangenen und an sonstigen Criminalkosten 482,386 Thlr. (23,834 Thlr. mehr als 1847); i) für die Justizoffizianten - Witwen-kasse 35,100 Thlr. (2,070 Thlr. mehr als 1847.) Summe: Thlr. 6,587,475.

Bemerk. ad III. 5.: Der Etat für 1847 setzt aus 6,499,886 Thlr. und für 1848 6,587,475 Thlr., mithin letzterer 87,589 Thlr. mehr.

6) Für das Ministerium des königlichen Hauses, II. Ab-theilung: an Befolgungen und Bureauaufwand 101,017 Thlr. (483 Thlr. mehr als 1847.)

7) Für das Finanzministerium. A. Für die Centralfinanz-Verwaltung, die Generalverwaltung der Steuern und die Generalstaats-kasse: an Befolgungen und Bureauaufwand . . . Thlr. 171,281. B. Für Handel, Gewerbe und Bauten, ausschließlich der Chausseen: a) an Gehalten und Bureaukosten der Generalverwaltung, der Oberbaudeputation und der technischen Gewerbe-deputation 86,945 Thlr. (2,273 Thlr. mehr als 1847); b) für das Gewerbeinstitut und die Bau-schule in Berlin, für die Gewerbeschulen in den Provinzen und zur För-derung allgemeiner Handels- und gewerblicher Zwecke 115,142 Thlr.; c) an Befolgungen und Fuhrkosten des bautechnischen Beamtenpersonals und der Hafen- und Schifffahrtsbeamten in den Provinzen und zur Unterhal-



2,978,250 Thlr.
Angelegenheiten
ab und Bureau
n Besoldungen des
Besoldung der Con-
Bundesmatrikulat-
eniger als 1847);
mehr als 1847);
ne Thlr. 734,203.
35,920 Thlr., für
Ministerium: an
(4376 Thlr. mehr
und zu Geschäfts-
c) Gehalte und
Thlr. (36,969 Thlr.
026 Thlr. (2655
nigs 17,119 Thlr.
tats, einschließlich
1847); g) Ge-
8 Thlr. mehr als
s 104,747 Thlr.
ps 178,412 Thlr.
cioffiziere in den
nten 5257 Thlr.;
100 Thlr. weniger
63 Thlr. (18,792
1,456,213 Thlr.
Garnisonverwal-
Remonte 465,514
rriewesen und die
r. extraordinaire
nd Bervollständi-
(177,205 Thlr.
ts 58,327 Thlr.;
Thlr. (6096 Thlr.
g 70,650 Thlr.
g 522,509 Thlr.
2,802,000 Thlr.
109,869 Thlr.
ftlichkeit 41,055
Justizverwaltung
räftungsanstalten
indurpfege- und
cc) zu Gratificati-
Reise- und Bor-
e) zu Gratificati-
154,800 Thlr.;
der Deserteure
Thlr. (25,345
Militärwaisen-
ii) an Beitrag
estellungen Un-
6,558,940 Thlr.
770,502 Thlr.,
niger als 1847.
ium der Ge-
en und zu Ge-
ben zur Ueber-
Ministerium der
36,600 Thlr.;
r.; zusammen
geheime Ober-
für das Ober-
70 Thlr. (350
Landesgerichte
der Rheinpro-
Thlr. (17,531
lichen Provin-
1847); h)
kosten 482,386
aten - Witwen-
r. 6,587,475.
99,886 Thlr.
r. mehr.
ses, II. Ab-
r. (483 Thlr.

tung der Leuchtfeuer 332,136 Thlr. (7490 Thlr. mehr als 1847); d) zur Unterhaltung der Wasserwerke, Brücken und Fähren, zu Strom- und Wasserbauten, zur Unterhaltung unchaffirter Wege und der Collegienhäuser sowie für sonstige Baubedürfnisse 907,353 Thlr. (7,618 mehr als 1847); e) zur Unterhaltung der Bezirksstraßen auf dem linken Rheinufer 148,780 Thlr. f) zur Beförderung des Eisenbahnbaues und an Besoldungen der Beamten für das Eisenbahnwesen, nach Abzug von 197 Thlr. Pensionsbeiträgen 1,341,803 Thlr. (136,800 Thlr. mehr als 1847.) Summe: Thlr. 2,932,159. Bemerk. ad III. 7. B.: Der Etat für 1847 setzt aus 2,777,978 Thlr. und für 1848 2,932,159 Thlr., der letztere 154,181 Thlr. mehr.
C. Für die Unterhaltung und den Neubau der Chaussees:
a) zur Unterhaltung der vorhandenen 1573 1/2 Meilen Chaussee, einschließ- lich der Besoldung und der Kosten der Bekleidung und Pensionirung des Chausseeaufseher- und Wärterpersonals, im Durchschnitt zu 1125 Thlr. für die Meile und einschließlich eines Zuschusses von 100,000 Thlr., zu- sammen 1,870,187 Thlr. (179,312 Thlr. mehr als 1847); b) zu den Be- soldungen, Diäten und Fuhrkosten der Wegebaubeamten und zur Unter- stützung der Hinterbliebenen solcher Beamten und der Chausseewärter 165,198 Thlr. (5747 Thlr. mehr als 1847); c) zu neuen Chausseeanla- gen 1,000,000 Thlr. Summe Thlr. 3,035,385.
Bemerk. ad III. 7. C.: Der Etat für 1847 setzt aus 2,850,326 Thlr. und für 1848 3,035,385 Thlr., der letztere mehr 185,059 Thlr.
8) Für die Verwaltung des Staatsschatzes und der Mün- zen: an Besoldungen und zu Geschäftsbedürfnissen 26,152 Thlr.
9) Für die übrigen Centralbehörden, als: a) für das Bureau des Staatsministeriums und für die erste Abtheilung des geheimen Civil- cabinets 55,420 Thlr.; b) für die zweite Abtheilung des geheimen Civil- cabinets 20,798 Thlr.; c) für das Staats- und Cabinetsarchiv 11,121 Thlr. (186 Thlr. mehr als 1847); d) für die Provinzialarchive 11,958 Thlr. (511 Thlr. mehr als 1847); e) für das Staatssecretariat 24,126 Thlr. (208 weniger als 1847); f) für die Oberrechnungskammer 122,205 Thlr.; g) für die Generalordenscommission 20,948 Thlr.; h) für das Handelsamt 24,579 Thlr.; i) für das statistische Bureau und das mit demselben ver- bundene meteorologische Institut 13,903 Thlr. (2506 Thlr. mehr als 1847); k) für die Haupt- und Landgestüte, und zwar: Zuschüsse für die Hauptgestüte 25,214 Thlr., dergleichen für die Landgestüte 106,317 Thlr.; an allgemeinen Verwaltungskosten und an sonstigen Ausgaben zur Beför- derung der Pferdezucht 42,819 Thlr. Summe Thlr. 479,408.
Bemerk. ad III. 9.: Der Etat für 1847 setzt aus 476,413 Thlr., für 1848 479,408 Thlr., mithin letzterer 2995 Thlr. mehr.
10) Für die Oberpräsidien und Regierungen: a) zu Gehältern und andern persönlichen Ausgaben 1,342,776 Thlr. (2608 Thlr. weniger als 1847); b) zu Diäten, Fuhrkosten und Geschäftsbedürfnissen 368,650 Thlr.; c) zu Proceßkosten und andern Verwaltungsausgaben 36,026 Thlr. (372 Thlr. mehr als 1847.) Summe Thlr. 1,747,452.
Bemerk. ad III. 10.: Der Etat für 1847 setzt aus 1,749,688 Thlr., für 1848 1,747,452 Thlr., mithin letzterer 2236 Thlr. weniger.
IV. An Pensionen, Competenzen, Leibrenten und extra- ordinären Gehältern. 1) Zu Pensionen und Unterstützungen. a) zu Pensionen für emeritirte Civilstaatsdiener 1,000,000 Thlr.; b) zu Pensionen für Witwen und Kinder verstorbener Civilstaatsdiener 70,000 Thlr.; c) zu Pensionen für Geistliche und Lehrer und für deren Hinter- bliebenen 20,000 Thlr.; d) zu Gnadenpensionen aller Art 50,000 Thlr.; e) zu Pathengeschenken für dürftige Aeltern bei der Geburt eines sieben- ten Kindes, u. zu sonstigen Unterstützungen 53,600 Thlr. Summe Thlr. 1,193,600.
2) An lebenslänglichen Competenzen und Pensionen der Mitglieder aufgehobener geistlicher Corporationen, an Pensionen, welche sich auf den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 gründen oder aus frühern Verpflichtungen zu leisten sind 1,023,540 Thlr. (35,379 Thlr. weniger als 1847.)
3) An Leibrenten, extraordinären Gehältern, Gehaltszu- schüssen und Bartegeldern 93,224 Thlr. (3315 Thlr. weniger als 1847.)
V. Insgemein. 1) zur Ablösung von Passivrenten 100,000 Thlr.; 2) zu extraordinären Bedürfnissen, als: zu Strom-, Hafen- und sonstigen Staatsbauten und zu Landesverbesserungen 3,000,000 Thlr. (500,000 Thlr. mehr als 1847); 3) Dispositionsfonds zu Gnadenbewilligungen aller Art 350,000 Thlr.; 4) Dispositionsfonds zu Bauunterstützungen 100,000 Thlr.; 5) Reservefonds zur Deckung des Mehrbedarfs beim Naturalver- pflegungsfonds der Armee 508,873 Thlr. (6137 Thlr. mehr als 1847); 6) zur Uebertragung der Einnahmeausfälle 500,000 Thlr.; 7) zu unvor- gesehnen Ausgaben 500,000 Thlr.; 8) zu außerordentlichen Bedürf- nissen, insbesondere zu Unterstützungen aus Veranlassung von Landescala- mitäten u. 700,000 Thlr. (340,000 Thlr. mehr als 1847.)
Summe der Ausgabe 64,556,379 Thlr. (522,682 Thlr. mehr als 1847.)

Berlin, 1. Febr. In der neunten Sitzung des ständischen Aus- schusses, über welche die heutige Allgemeine Preussische Zeitung berichtet, kam zunächst §. 69 des Entwurfs zur Verathung. Derselbe lautet: Der Antrag auf Bestrafung kann nicht wieder zurückgenommen wer- den, sobald die gerichtliche Untersuchung eröffnet worden ist.“ Der Abg. Bobiczka beantragt, daß die Zurücknahme des Antrags zu jeder Zeit gestattet sein müsse. Hiergegen bemerkt der Abg. Sperling: Der Ver- trag habe bis zur Eröffnung der Untersuchung Zeit genug, sein Be- dürfniß einer gesetzlichen Genugthuung in Erwägung zu ziehen. Wenn der Antrag auf Untersuchung einmal gestellt sei, scheine es mit der Würde des Gerichts nicht verträglich, denselben wieder zurückzuneh-

men. Der Vorschlag wird verworfen und der Paragraph unverändert angenommen.

Es folgt §. 70: „Der Verletzte, welcher bereits das 16. Lebens- jahr zurückgelegt hat, ist selbständig zu dem Antrag auf Bestrafung berechtigt. So lange jedoch der Verletzte minderjährig ist, hat auch der Vater oder der Vormund desselben, unabhängig von der eignen Befugniß des Verletzten, das Recht, auf Bestrafung anzutragen.“ Dem Referenten Raumann scheint diese Bestimmung zu weit zu gehen. Der- selbe trägt auf Streichung des Paragraphen an, indem es eine auf- fallende Erscheinung sein würde, wenn Kinder von 16 Jahren die Be- mündert selbständig vor Gericht zu erscheinen. Der Regierungscommis- sar Bischoff bemerkt hierüber, daß die Bestimmung hauptsächlich auf Antrieb des Kriegsministeriums aufgenommen sei, da nach den allge- meinen Landesgesetzen sämtliche Subalternoffiziere ohne Unterschied des Alters unter väterlicher Gewalt ständen und mithin beispielsweise bei Festhaltung der Bestimmung, daß eine gerichtliche Klage nicht ohne den Consens des Vaters oder Vormundes anhängig gemacht werden könne, ein im activen Dienste stehender Premierlieutenant keine Inju- rienklage selbständig würde einleiten können. Was das Bedenken des Referenten in Bezug auf das Erscheinen von Kindern vor Gericht be- treffe, so würde auch hier die Aufnahme des 18. statt des 16. Lebens- jahres als Grenzseide das Bedenken beseitigen. Dieser Ausführung stimmt der Abg. Sperling bei. Der Abg. Grabow tritt dem Paragra- phen entgegen, weil derselbe eine Controverse gegen das bisherige Ci- vilrecht einführen würde, indem z. B. bei Injurien, wobei derselbe zur Anwendung komme, niemals die Criminalmündigkeit, sondern überhaupt die gesetzliche Mündigkeit entscheide. Diese Bedenken theilt der Abg. Neumann, will aber doch den Paragraphen darum nicht streichen, weil der verletzte Unmündige dadurch möglicherweise ganz außer Stand ge- setzt werden könnte, sich Recht zu verschaffen. Schließlich wird §. 70 angenommen.

§. 71. „Wenn durch ein und dieselbe Handlung mehrere Strafgesetze übertreten werden, so hat der Richter auf die Strafe des schwersten Verbrechens zu erkennen und die übrigen in der Handlung enthaltenen Verbrechen nur bei der Bemessung der Strafe zu berücksichtigen.“ An- genommen. §. 72. „Ist über mehrere, durch verschiedene Handlungen derselben Person begangene Verbrechen zugleich die Untersuchung ein- geleitet worden, so kann der Richter sämtliche dadurch begründete Stra- fen vereinigt aussprechen.“ Die Abtheilung beantragt, die facultative Fassung kann in die Regel muß abzuändern. Hiergegen bemerkt der Justizminister v. Savigny, daß die facultative Bestimmung auf den Rath der rheinischen Juristen aufgenommen sei, indem Verbrechen und Vergehen, die zu gleicher Zeit zur Untersuchung gezogen würden, von höchst verschiedener Schwere sein könnten, und es dann unzumuthig sein würde, wegen des schwereren Verbrechens z. B. auf zehn Jahre Zuchthaus, und daneben wegen anderer Vergehen auf 14 Tage Gefäng- niß zu erkennen. Der Abg. Camphausen spricht gegen den Paragraphen, einmal, weil er nicht wisse, welche Richter in den alten Provin- zen erkennen würden, und zweitens weil durch denselben die Kompetenz der Zuchtpolizeigerichte am Rhein so erweitert würde, daß dieselben möglicherweise auf 20 Jahre Freiheitsstrafe erkennen könnten. Der Corre- ferent Abg. v. Mylius beantragt, den Grundsatz einzuführen, daß, wenn mehrere Verbrechen verübt worden, immer die Strafe des schwersten Ver- brechens erkannt werde. Diesen Grundsatz greift der Justizminister v. Savigny mit dem Bemerkten an, daß alsdann Jemand für zwei, drei oder vier Verbrechen straflos sei, bloß weil er schon ein anderes began- gen habe. Der Correferent Abg. v. Mylius findet den gemessenen Aus- druck der Schuld immer im schwersten Verbrechen, welchen Grundsatz der Abg. Graf Schwerin als willkürlich bekämpft. Auch der Abg. v. Gudenus erklärt sich nur theilweise, und zwar darin mit dem Antrag- steller einverstanden, daß nur bei Freiheitsstrafen die Strafe des schwer- sten Verbrechens erkannt werden solle. Wenn Jemand mehrere Verbre- chen begangen, von welchen einige mit besondern Strafen, wie Verlust gewerblicher Rechte, Polizeiaufsicht und dergleichen bedroht seien, so müsse nächst der schwersten Freiheitsstrafe auch noch die besondere Strafe des geringern Verbrechens in Anwendung gebracht werden. Schließlich wird sowol der Antrag des Correferenten als auch derjenige der Ab- theilung verworfen und der Paragraph unverändert angenommen.

§. 73. „Diese Vorschrift wird durch folgende Ausnahmen beschränkt: 1) ist auf mehrere zeitige Freiheitsstrafen vereinigt zu erkennen, so darf auch in dieser Vereinigung die Dauer von 20 Jahren nicht über- schritten werden; 2) sind die in Vereinigung zu erkennenden Freiheits- strafen von verschiedener Art, so ist unter angemessener Verkürzung ihre Gesamtdauer auf die schwerste dieser Strafen zu erkennen.“ Ange- nommen. §. 74. „Sind wegen des Zusammentreffens von Verbrechen mehrere Gefängnißstrafen zu vereinigen, so darf in dieser Vereinigung zwar die Dauer von zwei Jahren, aber niemals die Dauer von vier Jahren überschritten werden.“ Angenommen. §. 75. „Wenn Jemand wegen eines Verbrechens von einem preussischen Gerichte rechtskräftig

verurtheilt worden ist und nachher dasselbe Verbrechen oder ein gleichartiges Verbrechen begeht, so soll die durch das neue Verbrechen an sich begründete Strafe wegen Rückfalls geschärft werden. Diese Verschärfung darf selbst das höchste gesetzliche Strafmaß des neuen Verbrechens übersteigen, jedoch nicht mehr als um die Hälfte dieses höchsten Strafmaßes." Der Paragraph wurde nach kurzen Bemerkungen mit dem Zusatz angenommen, daß dem Verbrecher das Erkenntniß publicirt sein müsse, wenn es seinem Verbrechen den Charakter eines Rückfalls geben solle. §. 76. „Als gleichartige Verbrechen, wodurch die erhöhte Strafe des Rückfalls begründet werden soll, sind nur folgende zu betrachten: Diebstahl, Unterschlagung, Raub, Erpressung, Hehlerei, Betrug, Münzfälschung, Urkundensfälschung in betrügerischer Absicht." Angenommen. §. 77. „Die Schärfung der Strafe wegen des Rückfalls soll nicht eintreten, wenn seit dem Zeitpunkt, in welchem die Strafe des zuletzt begangenen frühern Verbrechens abgebußt oder erlassen worden war, bereits zehn Jahre verflossen sind." Angenommen. §. 78. „Durch die für den Rückfall vorgeschriebene Schärfung des höchsten gesetzlichen Strafmaßes darf die Gefängnißstrafe auch auf länger als zwei Jahre, jedoch niemals über vier Jahre ausgedehnt werden." Angenommen. §. 79. „Die für den Rückfall gegebenen Vorschriften sind auch dann anzuwenden, wenn der Verbrecher in dem frühern oder in dem spätern Fall oder auch in beiden Fällen nur des Versuchs eines Verbrechens oder nur der Hülfsleistung zu einem Verbrechen sich schuldig gemacht hat." Ebenfalls angenommen.

Nach dieser Berathung wird das Gutachten der Abtheilung über die früher vorbehaltenen Dreitheilung der strafbaren Handlungen vorgelesen. Um den betreffenden Wünschen der Stände zu entsprechen, hatte die Regierung folgende Propositionen mitgetheilt:

I. In den Entwurf des Strafgesetzbuches ist — wie im Rheinischen Strafrechte — die dreigliedrige Eintheilung der strafbaren Handlungen aufzunehmen. Danach sollen die strafbaren Handlungen sein: 1) Polizeiübertretungen; 2) Verbrechen oder Vergehen; 3) schwere Verbrechen. Die nähere Bestimmung sowie die Abgrenzung dieser Kategorien muß bis zum Schlusse der Berathung ausgeföhrt werden. Es ist jedoch festzuhalten: daß alle strafbaren Handlungen, welche mit der Todesstrafe, der Zuchthausstrafe oder einer Freiheitsstrafe von mehr als fünfjähriger Dauer bedroht sind, zu den schweren Verbrechen gehören.

II. Was den Verlust der Ehrenrechte betrifft, so werden vorbehaltlich der nähern Ausführung im Einzelnen folgende Bestimmungen aufzunehmen sein: 1) Hinter den §. 20, welcher eventuell nach den Vorschlägen der Abtheilung zu ändern ist, wird ein neuer Paragraph gesetzt des Inhalts: daß der Verlust der Ehrenrechte entweder für immer oder die Entziehung auf bestimmte Zeit — etwa 3—10 Jahre — ausgesprochen sei. 2) Der Verlust der bürgerlichen Ehre für immer soll nur bei schweren Verbrechen angeordnet werden; bei andern Verbrechen und Vergehen soll nur Entziehung auf bestimmte Zeit angeordnet werden. — In der Rheinprovinz werden demnach die Zuchtpolizeigerichte nur auf zeitweise Entziehung der Ehrenrechte erkennen dürfen. 3) Die Entziehung der bürgerlichen Ehre auf eine bestimmte Zeit hat die Folge, daß der Verurtheilte innerhalb dieser Zeit die Nationalcocarde, als das Kennzeichen der allgemeinen Bürgerehre, nicht tragen und diejenigen Rechte nicht ausüben darf, welche daran gesetzlich gebunden sind. In der Rheinprovinz ist er innerhalb dieser Zeit nicht fähig, die in §. XV. des Einführungsgesetzes erwähnten Handlungen und Rechte auszuüben. — Nach Ablauf der bestimmten Zeit tritt der Verurtheilte ohne Weiteres und von Rechts wegen wiederum in den Besitz der bürgerlichen Ehre und der damit verbundenen, vorstehend erwähnten Rechte. 4) Wenn die Entziehung der bürgerlichen Ehre auf bestimmte Zeit ausgesprochen wird, so soll stets als Folge dieses Ausspruchs der Verlust der besondern Ehrenvorzüge für immer eintreten. Der Verurtheilte verliert also den Adel, die öffentlichen Aemter, Würden und Titel sowie die inländischen und ausländischen Orden und Ehrenzeichen; ingleichen verliert er auf Lebenslang die Fähigkeit zur Ausübung des Patronats, der Gerichtsbarkeit und Polizeiverwaltung sowie die Standschaft und die Befähigung zur Theilnahme an Stimm- und Ehrenrechten in Gemeinden und Corporationen. — Die Abtheilung erklärt sich mit dem Vorschlage unter Nr. 1 einverstanden. Ebenso ist sie mit Nr. 2 einverstanden, beantragt aber einzelne Modificationen, welche wir bei der speciellen Discussion erwähnen werden. Nach Verlesung des Gutachtens erklärt der Correspondent v. Wylus, aus welchen Motiven der Ausdruck „bürgerliche Ehre" statt des Ausdrucks „Ehrenrechte" aufgenommen sei. Hierauf ergreift der Abg. v. Camphausen das Wort und spricht sich in einem sehr ausführlichen Vortrage gegen den Vorschlag der Regierung aus, welcher zwar einzelne Rechte auf Zeit aberkennen lassen wolle, aber die wichtigsten derselben, das Gemeinderecht und das Staatsbürgerrecht, lediglich auf Lebenszeit. Der Redner ist der Meinung, daß auch ein zeitiger Verlust der letztern Rechte eintreten müsse. Bei den vielen Fällen, in denen nach dem Entwurfe auf den lebenslänglichen Verlust der Ehrenrechte erkannt

werde, seien nur zwei Wege offen: entweder müsse bei sehr geringen Vergehen der Verlust der Ehrenrechte auf Lebenszeit durch die Untergerichte erkannt werden — ein Grundsatz, der dem innersten Gefühle der Rheinländer widerspreche, wo der Verlust der Ehrenrechte auf Lebenszeit nur von dem höchsten Gerichtshofe, nur von den Geschworenen ausgesprochen werden könne; oder es müßten alle diejenigen Verbrechen, auf welche lebenslänglicher Verlust der Ehrenrechte gesetzt sei, an die Obergerichte verwiesen werden; dann würden wegen der Ueberzahl der Fälle die Geschworenengerichte nicht mehr haltbar sein. Hierauf bemerkte der Landtagscommissar im Wesentlichen, daß durch die Verständigung zwischen der Regierung und der Abtheilung nicht bloß die im Rheinlande bestehende Dreitheilung der Verbrechen, sondern auch die Competenz, wie sie in der Rheinprovinz für die verschiedenen Gattungen der Verbrechen und Vergehen bestehe, in den wesentlichsten Punkten übereinstimmend auf die alten Provinzen übertragen sei. In Bezug auf die Gerichtscompetenz sei insofern eine Schwierigkeit entstanden, als nach älterem rheinischem Rechte die correctionellen Gerichte die Aberkennung der Ehrenrechte für immer auszusprechen nicht befugt waren. Seit einer Reihe von Jahren sei dies dahin abgeändert, daß die correctionellen Gerichte in vielen Fällen auf den Verlust der Nationalcocarde und darin zugleich auf den Verlust der wesentlichen bürgerlichen Ehrenrechte erkennen müßten. Der vermittelnde Vorschlag der Regierung gehe nun dahin, das ältere rheinische Recht im Wesentlichen wiederherzustellen.

Nach einer kurzen Zwischenerörterung erklärte sich die Versammlung mit dem Vorschlage der Abtheilung, Nr. 1 der Propositionen anzunehmen, einverstanden. Die Berathung wendet sich zu Nr. II, 1: „Hinter den nach den Vorschlägen der Abtheilung zu ändernden §. 20 des Entwurfs wird ein neuer §. gesetzt, des Inhalts: daß der Verlust der bürgerlichen Ehre entweder für immer oder die Entziehung auf die Dauer von 1—5 Jahren nach Beendigung der Freiheitsstrafe auszusprechen sei. Hier erklärt sich nach kurzer Erörterung die Versammlung zunächst einstimmig mit dem Grundsatz einverstanden, daß die Gerichte befugt sein sollen, die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Zeit zu untersagen. Bei dem Vorschlage hinsichtlich der Dauer von 1—5 Jahren beantragt der Abg. Wilsch. Radziwill: 1) daß der Richter die Entziehung der bürgerlichen Ehre zwar auf Zeit, aber nicht auf eine bestimmte Dauer aussprechen dürfe, und 2) daß die Aufhebung des auf Zeit gesprochenen Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte von der Beurtheilung einer Genossenschaft abhängig gemacht würde. Beide Anträge werden verworfen und der Abtheilungsvorschlag fast einstimmig angenommen.

Die Debatte wendet sich zu Nr. II, 2) des Gutachtens: „Der Verlust der bürgerlichen Ehre für immer soll nur bei schweren Verbrechen angeordnet werden; bei andern Verbrechen oder Vergehen soll nur Entziehung auf bestimmte Zeit angeordnet werden." Der Antrag wird angenommen. Nr. II, 3) „Die Entziehung der bürgerlichen Ehre auf bestimmte Zeit hat die Folge, daß der Verurtheilte innerhalb dieser Zeit die Nationalcocarde als das Kennzeichen der allgemeinen bürgerlichen Ehre nicht tragen und diejenigen Rechte nicht ausüben darf, welche daran gesetzlich gebunden sind. In der Rheinprovinz ist er innerhalb dieser Zeit nicht fähig, die in §. 15 des Einführungsgesetzes erwähnten Handlungen und Rechte auszuüben." In Bezug auf diesen Punkt stellt der Abg. Steinbeck den Antrag, daß die Rechte, welche durch Nr. XV des Einführungsgesetzes in der Rheinprovinz nach dem Code perdu verloren werden, auch in den alten Provinzen mit dem Verluste der Ehrenrechte verloren gehen sollen. Dieser Antrag wird von den Abg. Spörling und v. Friesen unterstützt, und schließlich erklärt sich die Versammlung damit einverstanden, daß die Bestimmungen des Art. XV der Einföhrungsordnung in das Gesetz aufgenommen werden. Die Debatte wendet sich zu Nr. II, 4) des Gutachtens, wird aber bald durch den Schluß der Sitzung unterbrochen.

Wissenschaft und Kunst.

Wien, 27. Jan. Gestern fand in einer Generalsitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, nachdem am 24. Jan. die philologisch-historische und am 25. Jan. die naturhistorische Klasse die ihnen fehlenden Akademiker „candidirten", die Wahl der Mitglieder statt. Das Resultat ist folgendes. In die philologisch-historische Section wurden gewählt: Hermann, Karajan, Pfismayer; in die naturhistorische: Kollar, Fenzl, Marian Koller, Burck, Fisinger, Heckel; zu wirklichen auswärtigen Mitgliedern: Doppler, Reuß, Rusconi, Belli, Panizza. Zu Ehrenmitgliedern wurden erkoren: die Erzherzoge Ludwig und Franz Karl, der Fürst Metternich, die Grafen Kolowrat, Inzaghy, Münch-Bellinghausen, die Herren Pflersdorf und Kübeck; aus dem gelehrten Stande: Jakob Grimm, Michel Guizot, Hermann, denen noch vier gestellt werden, deren Namen ich nebst den erwähnten 18 inländischen und 18 ausländischen correspondirenden Mitgliedern mittheilen werde. Die feierliche Eröffnung findet am 2. Febr. im großen Sitzungssaale der niederösterreichischen Stände in Gegenwart des Hofes statt. Die Akademiker erscheinen in schwarzer Form, der Kragen schwarzer Sammet mit Gold gestickt, schwarzer Fehelhut und Degen mit vergolbetem Griff. (A. B.)

Verantwortliche Redaction: Professor Bülow.

Druck und Verlag von G. W. Brockhaus in Leipzig.

Sonntag

Leipzig. Die
erscheint täglich
zu beziehen bei
Postämtern des
Königreichs

Deutschland

Königs. Ab

stein. — D

* Lübeck. I

Preußen.

Branteleute.

Die H. S.

Reichscollegium.

Die Verhaft

Schweiz. D

ner Volksver

Italien. Ce

Das St. Ber

— Die engli

Bestände in

Spanien. Die

Frankreich.

der Kammer.

Kaber. Waff

brannt. Stü

Großbritannien

hampden. E

genheit in de

Belgien. Ab

Niederlande.

Dänemark. K

Rußland un

Griechenland

Türkei. L. A.

Personalnach

Wissenschaft

John Barthold

Handel und

Die spanische

Die Döbendor

bahn. — Bei

Unföhrung

Rom und Ne

über die Fabr

Italien. Ce

beck. Münzwe

Stuttgart

Königl. Ehrenre

Landtags mit de

welche durch den

gangenen Jahre

weitere Kinderun

über mit Gw. K

Herzen die Crim

allen Ständen d

terung der schwe

dem wir erwäge

enthält hat, he

diesen Jahre fern

und Bildung des

werde. Wenn in

folge der Theuer

das königliche G

Vertretern eines

haus und an feste

Volksstämme nac

und Unwissen, w

terlandes hervor

das trotz der auf

gangenen Zeit ge

sicht steht, daß

nach Mittel sind

eintreten zu lassen

Abperschaften we

ße der Noth der

Nicht minder dür

